

Höber & Deckerstr. 114.

Grundriss der Hochschule I. Ordnung zu Köln.

Die Grundrissezeichnungen werden dem nächstjährigen Jahresberichte beigegeben.

J. Raschdorf sculp.

Die Realschule I. Ordnung zu Köln

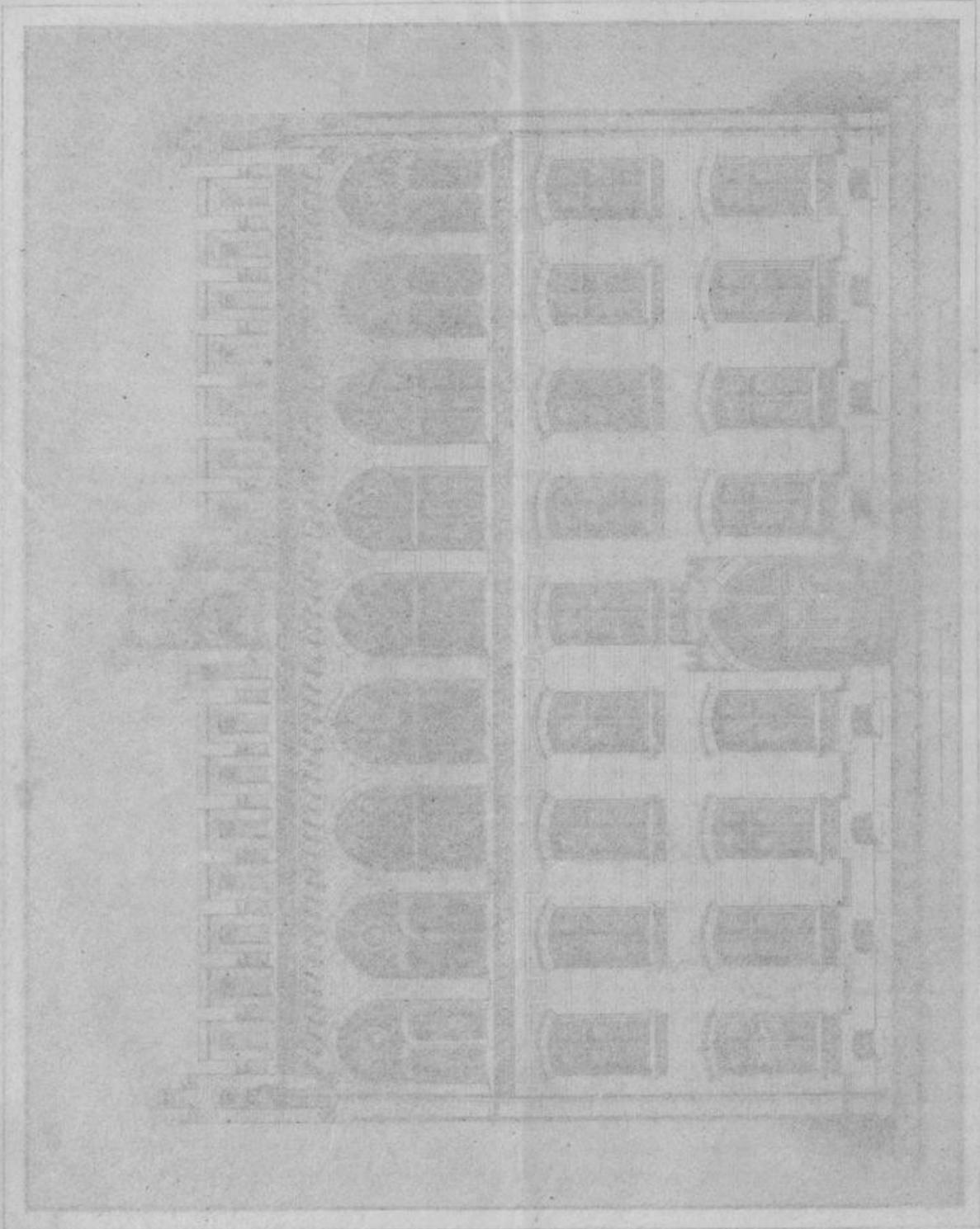
von ihrer Gründung bis auf die gegenwärtige Zeit.

A. Innere Organisation.

§ 1.

Bereits im Jahre 1846 hat eine gemeinberäthliche Commission als Einführung zu einem umfassenden Bericht über die damaligen Verhältnisse der höheren Bürgerrechte die Nothwendigkeit und den Zweck der höheren Bürgerrechte im Allgemeinen, deren Wichtigkeit für Köln insbesondere, sowie die Gründung, Entwicklung und Gestaltung dieser Schule dargestellt. Bei der Benützung dieses Berichtes und dem Interesse, das er als Beitrag zu der Geschichte der jetzigen Realschule Kölns darwert, andererseits aber auch aus Rücksicht auf den Umstand, das wir bereits zweimal an einer andern Stelle (im ersten und zweiten Jahrsberichte der Realschule zu Wiesbaden 1862 und 1864) unsere eigenen Ansichten über die Entstehung der Realschule und ihre Entwicklung, als die Fortentwicklung der verschiedenen Stände gegenüber der Gymnasien, welche sich in Wiesbaden auszubilden anfangen, können wir es uns nicht versagen, die nachfolgenden Angaben über die Entstehung der Realschule I. Ordnung zu Köln gemindert zu lassen, um die Geschichte der Realschule zu eröffnen.

Die Realschule I. Ordnung zu Köln, nach dem Geiste und Kern ihrer Statuten, von dem Jahre 1846 an, unter den europäischen Staaten wider eine vollständige Trennung hervorzubringen hatte, die Bünden, die ein verhängnisvoller langjähriger Krieg den geistlichen, zu verwerfen ansetzte, und unter dem Schutze eines andauernden Friedens es seinen Regierungen gestattete, sich wieder vorzugsweise mit der zeitgemäßen Gestaltung und Vervollständigung der inneren Zustände ihrer Länder zu beschäftigen, wurde unter Anderem auch der Verbesserung und Ergänzung des Schulwesens eine vorzügliche Aufmerksamkeit zugewendet. Das Beispiel unserer Regierung leuchtete darin als Muster voran, und derselben gelang es, die Realschule I. Ordnung zu Köln, die durch das Ausland anerkannt hat, in Erweiterung, Bekräftigung und Vervollständigung des öffentlichen Unterrichts allen übrigen Staaten voranzuführen zu sein. Die Jahre der Kämpfe im Jahre 1846 waren es ihm nahe, den durch den stolzen Sieger an unserer Macht und Ehre erlittenen Schaden durch Hebung und Stärkung der geistigen und weltlichen Kräfte im Volk wieder zu ersetzen, und die Realschule I. Ordnung zu Köln, die durch den beispiellosen Erfolg im Befreiungskriege so wesentlich beigetragen hatte, und ihre unter dem freisinnigen und scharfsinnigen Ministerium eines Steins, so wie unter dem Kaiserthum des Königs von Preußen in diesen Tagen viele veraltete Institute und Einrichtungen neu gestaltete, und der öffentliche Unterricht war eines der ersten, an das in Preußen die bessere Form gelangte. Bei der Erneuerung des neu aufblühenden, fruchtbarsten, der, nach dem Sturze des Continual-



Architectural drawing

Handwritten text, possibly a title or description of the drawing, oriented vertically.

Die Realschule I. Ordnung zu Köln

von ihrer Gründung bis auf die gegenwärtige Zeit.

A. Innere Organisation.

§. 1.

Bereits im Jahre 1848 hat eine gemeinderäthliche Commission als Einleitung zu einem umfassenden Berichte über die damaligen Verhältnisse der höheren Bürgerschule die Nothwendigkeit und den Zweck der höheren Bürgerschulen im Allgemeinen, deren Wichtigkeit für Köln insbesondere, sowie die Gründung, Entwicklung und Gestaltung dieser Schule dargestellt. Bei der Gründlichkeit dieses Berichtes und dem Interesse, das er als Beitrag zu der Geschichte der jetzigen Realschule Kölns darbietet, andererseits aber auch aus Rücksicht auf den Umstand, daß wir bereits zweimal an einer andern Stelle (im ersten und dritten Jahresberichte der Realschule zu Münster, 1852 und 1854) unsere eigenen Ansichten über die Entstehung der Realschulen und ihre Bedeutung für die Berufsbildung der verschiedenen Stände gegenüber den Gymnasien und den Gewerbeschulen ausführlich entwickelt haben, können wir es uns nicht versagen, die nachfolgende Darstellung des Entwicklungsganges, den die jetzige Realschule I. Ordnung zu Köln genommen hat, mit den einleitenden Worten des genannten Berichtes zu eröffnen.

„Nachdem das deutsche Vaterland, durch den Geist und Arm seiner tapfern Söhne von dem Joch des Auslands befreit, unter den europäischen Staaten wieder seine unabhängige Stellung eingenommen hatte, die Wunden, die ein verwüstender langjähriger Krieg ihm geschlagen, zu vernarben anfangen und unter dem Schutze eines andauernden Friedens es seinen Regierungen gestattet war, sich wieder vorzugsweise mit der zeitgemäßen Gestaltung und Vervollkommnung der inneren Zustände ihrer Länder zu beschäftigen, wurde unter Anderem auch der Verbesserung und Ergänzung des Schulwesens eine vorzügliche Aufmerksamkeit zugewendet. Das Beispiel unserer Regierung leuchtete darin als Muster voran, und Preußen gebührt der Ruhm, den auch das Ausland anerkannt hat, in Erweiterung, Verbreitung und Neugestaltung des öffentlichen Unterrichts allen übrigen Staaten vorangeschritten zu sein. Die Jahre des Unglücks seit 1806 legten es ihm nahe, den durch den stolzen Sieger an äußerer Macht und Ländern erlittenen Verlust durch Hebung und Stärkung der geistigen und sittlichen Kräfte im Volke wieder zu ersetzen, deren Aufschwung auch später zu den beispiellosen Erfolgen im Befreiungskriege so wesentlich beigetragen haben, und schon unter dem freisinnigen und scharfblickenden Ministerium eines Stein, so wie unter dem späteren eines Hardenberg wurden in diesem Sinne viele veraltete Institute und Einrichtungen neu gestaltet, und der öffentliche Unterricht war eines der ersten, an das in Preußen die bessernde Hand gelegt wurde. Bei der Erweiterung des neu anblühenden Handels, der, nach dem Sturze des Continental-

Systems so viele neue Gegenstände seines Strebens findend, durch so viele Hülfsmittel beflügelt auf gesicherten und befreiten Meeren bis zu den entferntesten Himmelsstrichen sich Zugang verschaffte, bei dem großen Aufschwunge der Künste und Gewerbe unter dem fördernden Einflusse wichtiger Erfindungen und Entdeckungen im Gebiete der Naturwissenschaften, bei den veränderten Cultur- und socialen Verhältnissen der so rasch fortschreitenden Zeit fand man bald, daß die bestehenden Lehr-Anstalten den gesteigerten Anforderungen nicht mehr zu genügen im Stande waren, daß sie nicht mehr geeignet, die nunmehr erforderliche geistige und praktische Vorbildung besonders den Söhnen jener Stände zu gewähren, die vor allen übrigen berufen sind, künftig in den Gebieten des Handels, der Künste und Gewerbe nachhaltig und erfolgreich im Interesse der bürgerlichen Gesellschaft zu wirken. Die meisten damaligen Volksschulen gingen nicht über den Kreis des elementaren Wissens hinaus, die besonderen Fachschulen und wenigen polytechnischen Anstalten, meist für specielle Berufszwecke wirkend, enthielten nur eine Annäherung zur theilweisen und einseitigen Befriedigung dringenden Bedürfnisses, welches die neuere Zeit hervorgerufen hatte. Die Gymnasien, Vorschulen zur gelehrten Berufsbildung, pflegten in überwiegendem Maße die humanistischen Studien, darunter die Sprache und Literatur der Griechen und Römer und die daraus hervorgehende Kenntniß des klassischen Alterthums, selbige als den alleinigen Weg zur höheren Geistescultur betrachtend. Das Mißverhältniß zwischen diesen Einrichtungen und Leistungen der Schule und den Anforderungen der Gegenwart wurde in Deutschland immer lebhafter empfunden, und die Folgen bestanden darin, daß jene Zöglinge der Gymnasien und ähnlicher Schul-Anstalten, die zu keinem gelehrten Berufsfache bestimmt waren, sondern nach dem Austritt aus der Schule unmittelbar in's praktische Leben übergingen, empfindlich die Lücke fühlten zwischen dem, was sie hier bedürfen und dem, was sie auf der Schule gelernt hatten, folglich der genossene Unterricht für sie größtentheils unfruchtbar blieb, indem sie die ihrer Bestimmung angemessene Bildung nicht erhalten hatten. Die Nothwendigkeit stellte sich jetzt heraus, neben den niederen Volksschulen und Gymnasien eine neue Art von Schul-Anstalten zu gründen, bestimmt, um die Unterrichtsbedürfnisse aller Nichtstudirenden bis zu den höchsten Klassen des Bürgerstandes herauf zu befriedigen, besonders jenem Theile der Jugend, welcher einst in die verschiedenen Verzweigungen der bürgerlichen Gewerbsamkeit eintreten soll, eine seinem Berufe und den neueren Zeitverhältnissen entsprechende Ausbildung durch die Schule zu verschaffen und somit die vorhandenen Institutionen der öffentlichen Volkserziehung zweckmäßig zu vervollständigen. So trat die Real- oder höhere Bürgerschule in's Leben als ein ganz neues, unentbehrlich gewordenes Glied im Organismus des öffentlichen Unterrichts, und der in Deutschland seit Basedow und Campe so lange geführte Streit zwischen dem Humanismus und Realismus, oder dem Unterricht in den alten Sprachen und deren Literatur, als der wahren Bildnerin des Menschen, abgesehen von den künftigen Vortheilen in der bürgerlichen Gesellschaft, und der Kenntniß der Natur und ihrer Kräfte nebst der Anwendung derselben in Kunst und Leben, fand in der Gründung der höheren Bürgerschule die wünschenswertheste Vermittelung und den glücklichsten Ausgang. Die zur Klarheit gediegene Einsicht, daß es dringend an der Zeit sei, den Bildungsbedürfnissen der zum Handel und Gewerbe bestimmten Jugend auf eine angemessenere Weise zu begegnen, als es bis dahin im Verhältniß zu den Fortschritten der Cultur unter jenen Ständen geschehen war, bewog im Jahre 1824 die Berliner Gemeinde zum Beschluß, zwei eigene Anstalten zu errichten, um diesem Mangel gründlich abzuhelpfen, die Gewerbeschule und das Kölnische Real-Gymnasium; beide verfolgten unter allen ähnlichen Anstalten in Deutschland zuerst das Ziel, welches den eigentlichen höheren Bürgerschulen im Allgemeinen vorgesteckt ist, und ihr rasches Emporkommen und Gedeihen, so wie die erzielten glücklichen Erfolge reizten sehr bald in anderen Städten zur Nachahmung, zum Wettstreit, und brachten die Gegner der neuen Institute allmählig zum Schweigen.“

„Köln,“

in Handel und Industrie unter den Städten Deutschlands, ja, des gesammten westlichen Europa's hervorragend, schon vor Jahrhunderten als ein Glied des mächtigen Hansa-Bundes berühmt, durch seine sehr günstige Lage an dem herrlichen Rheinstrome, die Größe und Umfang seiner Mittel, die Zahl und Betriebbarkeit seiner Bewohner ausgezeichnet, und daher unter dem Schutze des Friedens einer glänzenden Zukunft entgegen sehend, bedurfte vor vielen anderen Städten einer Unterrichts-Anstalt, in welcher den Söhnen seines durch Intelligenz und Vermögen so einflussreichen Handel und Gewerbe treibenden Standes eine gründliche, ihrem künftigen Berufe und den Fortschritten der Cultur entsprechende Vorbildung gegeben wurde. Eine solche fehlte aber in Köln bis zum Jahre 1828, in welchem die höhere Bürgerschule errichtet wurde, gänzlich, indem die über den Kreis des Elementar-Unterrichts hinausgehenden Anstalten, die beiden hiesigen Gymnasien, durch ihre ganze Einrichtung, Tendenz und Wahl ihres Lehrstoffs für den akademischen Unterricht vorbereitend, aus den schon eben entwickelten Gründen der Jugend des höheren Bürgerstandes, die nicht für ein gelehrtes Fach bestimmt war, des für sie Nothwendigen und Nützlichen zu wenig, des ihr Unnützen, und daher dem baldigen Vergessen anheim fallenden Wissens und Könnens zu viel darboten und daher die dem Beruf jener Jugend und den Anforderungen der Gegenwart zusagende Bildung nicht mehr leisten konnten. Neben den Gymnasien bestand zwar noch die Privatschule von Schumacher und Hahnenbein; aber nur auf die nächsten Bedürfnisse der für den Handel bestimmten Jugend berechnet, beschränkt in ihren Mitteln und durch sie nur eine precäre Existenz fristend, von dem Leben und den Schicksalen ihrer Inhaber abhängig, bot sie der Zukunft keine Garantien dar und war ungeachtet der löblichen Anstrengungen ihrer Leiter völlig unzureichend, um in einer so großen Stadt, wie Köln, auch nur einiger Maßen ein umfassendes und vielseitiges Bedürfnis zu befriedigen, zu dessen gründlicher Abhilfe die Kräfte des Privatmannes nicht mehr ausreichten, sondern jene des Staates oder der Gemeinde beansprucht werden mußten.

§. 2.

Bereits im Anfange der zwanziger Jahre hatte das Königliche Ministerium der Unterrichts- u. Angelegenheiten sowohl das Königliche Consistorium als die Königliche Regierung zu Köln wiederholt auf das Bedürfnis der Errichtung von höheren Bürgerschulen aufmerksam gemacht. Das Königliche Consistorium trat indessen den Intentionen des Ministeriums entgegen, indem es von der falschen Voraussetzung ausging, als könnten diejenigen, welche für ihren künftigen Beruf des Studiums der Universitäts-Wissenschaften nicht bedürfen, und welche sich einem der mancherlei Berufszweige des Gewerbe- und Verkehrslebens widmen und unmittelbar aus der Schule in die Laufbahn ihrer künftigen Bestimmung übergehen wollen, auch in den Gymnasien bei einiger Veränderung des Lectionsplanes derselben die für ihren künftigen Beruf erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erlangen. Das Königliche Ministerium sah sich daher veranlaßt, in dem Erlasse vom 10. Mai 1825 in sehr ausgeführter Weise die Ansichten des Königlichen Consistoriums zu widerlegen, und bezeichnete es schließlich als eine dringende Pflicht der Regierungen, „bei der Organisation der höheren Unterrichtsanstalten auf die factisch gegebene und in der Natur der menschlichen Gesellschaft gegründete Standes- und Berufs-Verschiedenheit die erforderliche Rücksicht zu nehmen, und daher für den städtischen Nähr-, Handels- und Verkehrsstand, für welchen weder in der Elementarschule, noch in den Gymnasien genügend gesorgt sei und doch gesorgt werden müsse, allmählig, wie das Bedürfnis sich kund thue, auch eine eigene Art von Unterrichtsanstalten zu gründen, welche sich zu den Gymnasien nicht wie eine niedere Stufe der Bildung zu einer höheren verhalten, sondern von denselben

durch ihre eigenthümliche Bestimmung nach dem Maße und dem Inhalte ihrer Lehrgegenstände und nach der Methode, wie dieselbe darin gelehrt werde, wesentlich verschieden sein müßten.“

Eine entschiedenere Vertretung fanden die Interessen der höheren Bürgerschulen bei der königlichen Regierung und insbesondere bei dem damaligen Regierungs-Präsidenten Delius. Durch eine Verfügung der königlichen Regierung vom 15. October 1825 wurde die städtische Schul-Commission benachrichtigt, daß von Seiten des königlichen Consistoriums der Consistorial- und Schulrath Dr. Grashof und von Seiten der königlichen Regierung der Consistorial-Assessor Schmitz beauftragt sei, um in Gemeinschaft mit der Schul-Commission die Schulangelegenheiten der Stadt Köln unverzüglich zu berathen und die geeigneten Vorschläge zur Regelung derselben zu machen. Schon einen Monat später reichte Dr. Grashof einen „Entwurf zur Reorganisation des Elementar- und Bürgerschul-Wesens der Stadt Köln“ dem Oberbürgermeister-Amte ein, in welchem der auf die letztere Anstalt bezügliche Passus also lautete:

„Die höhere Bürgerschule, welche ihre Zöglinge etwa mit dem vollendeten 12. Jahre empfängt und sie bis zum 16. oder 17. Jahre so weit vorbereiten soll, daß sie als Kaufleute, Fabrikanten, Künstler u. s. w. unmittelbar zu der praktischen Uebung in ihrem Geschäfte übergehen können, erhält 3—4 abgeordnete Klassen mit etwa 250 Zöglingen, und für diese außer dem Director 3—4 ordentliche Lehrer und die etwa noch erforderlichen Nebenlehrer für gewisse technische Fertigkeiten. Sie muß ihr Local, welches außer den Unterrichts-Bedürfnissen auch die Wohnung des Directors umfaßt, möglichst im Mittelpunkte des bewohnten Theiles der Stadt erhalten, und steht dem Range nach den Gymnasien bis zur Secunda derselben inclusive gleich, so daß ihre oberste Klasse zugleich die Qualification für die Begünstigung zum einjährigen Militärdienste in sich schließt.“

Nachdem dieser Entwurf von den genannten Commissarien und der städtischen Schul-Commission einer allseitigen Erörterung unterzogen worden war, reichte Dr. Grashof unter dem 24. Juni 1826 den ersten näher ausgeführten Entwurf zur Errichtung einer höheren Bürgerschule dem Oberbürgermeister-Amte ein. Derselbe lautet folgendermaßen:

1. Zweck der Bürgerschule. Die Bestimmung der höheren Bürgerschule ist dahin gerichtet, derjenigen männlichen Jugend der Stadt und der Umgegend, welche in ihrem künftigen Berufe den höher gebildeten Ständen, mit Ausschluß der gelehrten Stände, sich anschließen soll, die dazu gehörige Vorbereitung in wissenschaftlicher und sittlicher Beziehung zu gewähren. Sie beschränkt sich daher nur auf diejenigen Unterrichtsgegenstände, welche zu diesem Zwecke erforderlich sind, und richtet sich in der Behandlung derselben nach dem eben durch ihre Bestimmung gegebenen Bedürfnisse ihrer Zöglinge.

2. Unterschied von der gelehrten Schule. Von der gelehrten Schule unterscheidet sie sich in der ersten Beziehung durch Ausschließung der alten Sprachen aus dem Kreise ihres Unterrichtes und durch Aufnahme der neueren fremden Sprachen, so weit sie dahin gehören, in der zweiten Beziehung durch Vorherrschen der praktischen Richtung vor der rein wissenschaftlichen und durch vorwaltende Uebung in der Anwendung des Allgemeinen auf das Besondere, wogegen die Gelehrten-schule mehr die Abstraction in Anspruch nimmt. Dadurch soll indessen keineswegs dem Unterricht in der höheren Bürgerschule das wissenschaftliche Gewand genommen werden, es beruht vielmehr auch hier ein künftiges Können auf einem gründlichen Wissen. Nur wird in derselben in einigen Unterrichtsgegenständen, namentlich in den mathematischen und physikalischen Wissenschaften schneller vorgeschritten werden, theils weil dabei der formelle Zweck nicht so ausschließend vorherrscht, theils weil denselben verhältnißmäßig mehr Zeit gewidmet wird. Ein Gleiches gilt von den neueren Sprachen. In der Religionslehre und in der Muttersprache wird dagegen der Unterschied in der Behandlung in beiden Anstalten geringer sein.

3. Vorkenntnisse zur Bürgerschule; Vorbereitungsclassen. Die höhere Bürgerschule setzt die Befähigung für das Lernen überhaupt und die Uebung in den ersten Anfängen und unentbehrlichsten Vorkenntnissen, so wie Fertigkeit für einen auf einen bestimmten Berufszweck gerichteten Unterricht in der Elementarschule voraus, muß es aber um der größeren Sicherheit in der Erreichung ihres Zweckes und um der größeren ungestörten Einheit in ihrem Unterrichtsplane willen wünschen, in einer ihr eigenthümlich angehörigen Elementarschule ihre Zöglinge von den ersten Jahren der Schulfähigkeit an sich selbst zuziehen zu können, wodurch dann auch die Nothwendigkeit einer strengen Begrenzung zwischen beiden Anstalten und die Lösung der Frage, wann der Uebergang zur höheren Bürgerschule stattfinden soll, von selbst wegfällt. Die seltenen Fälle, wo ein solcher Uebergang von einer fremden Elementarschule erwünscht wird, würde sich dann der einmal getroffenen Einrichtung leicht unterordnen lassen. In der Regel läßt sich indessen annehmen, daß die Hinsicht auf die Berufsbildung, also die eigenthümliche Wirksamkeit der höheren Bürgerschule mit dem 10. Lebensjahre beginnen kann, wo die Elementarschule ihre Hauptaufgabe, die Kinder zum Auffassen, zum Bilden und Denken innerhalb eines ihren Kräften angemessenen Kreises gewöhnt und darin geübt zu haben, bereits in einiger Vollständigkeit gelöst hat.

4. Klassenzahl. Wenn der höheren Bürgerschule 6 Klassen gegeben werden, so gehören davon ihr selbst nur eigentlich 4, die beiden andern der Elementarschule an. In den letzteren verweilt der Knabe in der Regel 4, in den vier übrigen 6 Jahre, so daß er mit dem 16. Lebensjahre reif wird zum Eintritt in die unmittelbare praktische Vorbereitung für seinen Beruf, in das Comptoir, die Kunstakademie, die Künstleranstalt, die Divisionschule, das Bureau u. s. w.

Die Elementarklassen beziehen ihre ganze Wirksamkeit hauptsächlich auf die erste Entwicklung, Anregung u. s. w.

Bei dieser Anordnung der Elementarklassen wird der Knabe in 4 Jahren so weit an geistiger Entwicklung vorgeücht sein, daß er für einen zusammenhängenden Unterricht in dem einen oder andern Gegenstande befähigt erscheint, dabei aber zu einiger Sicherheit und Fertigkeit im Sprechen, Lesen, Schreiben und Rechnen gelangt sein.

5. Lectionsplan. Es beginnt nun der Unterricht in der höheren Bürgerschule, deren beide untere Klassen einen einjährigen, die beiden oberen einen zweijährigen Coursus haben; es ist der letztere aber so vertheilt, daß der Eintritt in denselben mit jedem Jahre stattfinden kann. Der Unterricht findet Statt nach folgendem Plane, wobei + die Vereinigung zweier Klassen bezeichnet:

	IV.	III.	II.	I.	Summa.
1. Religionslehre	3 +	3	2	2	7
2. Länder- und Völkerkunde	3	3	3	3	12
3. Mathematik	6	6	6	6	24
4. Naturkunde	3 +	3	3	3	9
5. Deutsche Sprache	5	5	4	4	18
6. Französische Sprache	4	4	4	4	16
7. Englische Sprache	—	—	3	3	6
8. Zeichnen	2 +	2	2	2	6
9. Schönschreiben	4 +	4	3	3	10
10. Gesang	2	2	2	2	6
Summa	32	32	32	32	114

6. Lehrer. Zur Besetzung dieser Unterrichtsstunden sind erforderlich außer dem Director 1 Oberlehrer, 1 Religionslehrer, 1 Sprachlehrer für den französischen und englischen Unterricht, 1 Lehrer für die übrigen deutschen und mathematischen Stunden, 1 Zeichen-, Schreib- und Gesanglehrer, wobei der Religionslehrer einige deutsche Stunden übernehmen und als ordentlicher Lehrer angestellt werden kann.

7. Etat. Die Besoldung der Lehrer wird sich etwa in folgender Weise herausstellen:

1) Der Director mit 800 Thlr.; 2) der Oberlehrer mit 600 Thlr.; 3) der Religionslehrer mit 400 Thlr.; 4) der Lehrer für neuere Sprachen mit 500 Thlr.; 5) der fünfte ordentliche Lehrer mit 500 Thlr.; 6) für die Nebenlehrer etwa zusammen 500 Thlr.; 7) für den evangelischen Religions-Unterricht 100 Thlr.; in Summa 3400 Thlr. Für die beiden Elementarklassen ein Hauptlehrer mit 500 Thlr., ein zweiter mit 300 Thlr., zusammen 800 Thlr. Für den Schuldiener 150 Thlr. Gesamtbetrag der Ausgabe 4350 Thlr.

Dagegen ist bei einer Frequenz von 250 Schülern, worunter 25 Freischüler, die übrigen jährlich 16 Thlr. zahlen, der Ertrag 3600 Thlr.; aus den Elementarklassen bei einer Frequenz von 120 Schülern mit 12 Freischülern und einem Schulgelde von 12 Thlr. ist der Ertrag 1296 Thlr.; überhaupt also ist die Einnahme 4896 Thlr. Es ergibt sich also ein Ueberschuß von 546 Thlr. u. s. w.

Wir haben diesen ersten Entwurf zur Errichtung einer höheren Bürgerschule in Köln vollständig wiedergegeben, einmal um daraus erkennen zu lassen, wie beschränkt die Gesichtspunkte waren, von welchen man in der damaligen Zeit das Wesen der höheren Bürgerschule auffaßte, und wie klein die Dimensionen angelegt wurden sowohl für den zu ertheilenden Unterricht, als auch für die Frequenz, die Einrichtung und den Etat der Schule überhaupt, andererseits um einen Act der Pietät zu üben gegen diejenigen Männer, welche damals durch Wort und Schrift dazu beigetragen haben, das Interesse für die neueren Bildungsanstalten in der Bürgerschaft anzuregen, die Idee der höheren Bürgerschule aus der damaligen Einrichtung der Gymnasien einerseits und aus den gebieterischen Forderungen des bürgerlichen und geschäftlichen Lebens andererseits zu construiren und dieselbe durch Beseitigung der entgegenstehenden Schwierigkeiten zur praktischen Ausführung zu bringen.

Der Entwurf wurde unter dem 7. September 1826 mit den Anmerkungen der Schul-Commission der Königlichen Regierung eingereicht und von dieser Behörde unter dem 9. October 1826 in so weit als zweckmäßig bezeichnet, daß die städtische Verwaltung ermächtigt wurde, denselben bei den weiteren Verhandlungen über diesen Gegenstand zu Grunde zu legen; dagegen wurden die Vorschläge zur Besoldung des Directors und der Lehrer dem Bedürfnisse nicht angemessen befunden.

Noch in demselben Jahre (1826) wurde auf dem Provinzial-Landtage zu Düsseldorf von den der hiesigen Stadt angehörenden Mitgliedern desselben, dem Commerzien-Rathe Herrn Koch und dem Präsidenten der Rheinischen Dampfschiffahrt, Herrn Merckens, das Bedürfniß einer höheren Bürgerschule für Köln zur Sprache gebracht, und darauf in einer Immediatvorstellung der Stände der Rheinprovinz an des Königs Majestät vom 6. Januar 1827 Allerhöchsten Ortes gebeten, daß den betreffenden Behörden die Weisung möge ertheilt werden, die Stadtverwaltungen im Allgemeinen zur Errichtung von höheren Bürgerschulen zu ermuntern und die Ausführung der zu solchen Zwecken bereits entworfenen Pläne auf jede angemessene Weise zu befördern. In Folge dieses Antrages forderte das Ministerium durch Erlaß vom 5. März 1827 die Verwaltungsbehörden zu Köln mit aller Entschiedenheit auf, die über die Errichtung einer höheren Bürgerschule noch schwebenden Verhandlungen möglichst zu beschleunigen und zum Abschlusse zu bringen. Als nun die Königliche Regierung in wiederholten Rescripten bei der städtischen Schul-Commission und dem Oberbürgermeister-Ante darauf drang, den Gegenstand als ein „Ehren-Interesse für die Stadt Köln“ anzusehen und auf die sofortige Beschaffung eines geeigneten Locals

und der Lehrer Bedacht zu nehmen, inzwischen aber auf Grund des ersten von Dr. Grashof eingereichten Entwurfes eine Einigung zwischen der Schul-Commission und den Commissarien nicht zu Stande kommen konnte, wurde der damalige Director des katholischen Gymnasiums an Marzellen, Dr. Birnbaum, als Mitglied der Schul-Commission mit der Ausarbeitung eines neuen Organisations- und Lectionsplanes für die höhere Bürgerschule beauftragt. Derselbe unterzog sich dieser Arbeit, nahm nach dem Wunsche der Schul-Commission im Gegensatze zu dem ersten Entwürfe des Dr. Grashof den lateinischen Unterricht in den Lectionsplan auf, verbreitete sich in sehr ausführlicher Weise über die Idee der höheren Bürgerschule, über die Bestimmung und das Verhältniß der Lehrobjecte, über die Unterrichtspensa und die Methode, über anzuschaffende Apparate und sonstige Unterrichtsmittel, und stellte schließlich einen neuen Lectionsplan auf, in welchem der lateinische Unterricht mit 16 wöchentlichen Stunden für 4 Klassen aufgenommen wurde. Vershen mit den Bemerkungen der Schul-Commission, welche hauptsächlich die Vorschläge zur Anstellung des Directors und 8 anderer Lehrer enthielten, wurde dieser Organisationsplan unter dem 7. August 1828 der Königlichen Regierung zur Genehmigung eingereicht. Die Vertreter des lateinischen Unterrichts fanden jedoch bei dieser Behörde keine Unterstützung; es wurde daher auch in dem Rescripte der Königlichen Regierung vom 17. August 1828 die Aufnahme dieses Gegenstandes in den Lectionsplan der höheren Bürgerschule nicht gebilligt und als das Zweckmäßigste bezeichnet, „diejenigen, welche wirklich die Kenntniß dieser Sprache für ihren künftigen Beruf nothwendig gebrauchen, entweder an die Gymnasien oder an einen Privatunterricht zu verweisen“; andererseits aber wurde zugegeben, daß dieser Privatunterricht im Schullocal von Lehrern der Anstalt erteilt und unter die Aufsicht und Leitung des Directors gestellt werde, jedoch so, daß dadurch den wesentlichen Unterrichtsgegenständen der Anstalt nicht der geringste Abbruch geschehen dürfe. Die Königliche Regierung bezeichnete es zugleich als nothwendig, daß nunmehr bei der Aufstellung des vollständigen Organisationsplanes der Anstalt, wie er als Regel gelten solle, dieselbe auf drei verschiedene Bildungsstufen, jede zu zwei getrennten Klassen, berechnet werde, und eine Zusammenziehung derselben auf der einen oder der andern Stufe nur als Ausnahme gelten könne, welche beim Aufhören der zufälligen Verhältnisse, durch welche sie begründet werde, zur Regel zurückkehren müsse. Es wurde hiernach der Normalplan für die Verteilung der Unterrichtsgegenstände nach ihrer wöchentlichen Stundenzahl in folgender Weise von der Königlichen Regierung vorgeschrieben:

Unterrichtsgegenstände.	IV.	III.	IIb.	IIa.	Ib.	Ia.	Summa.
1. Religion	2	2	2	2	2	2	12
2. Geschichte und Geographie	4	4	3	3	3	3	20
3. Mathematik und Physik (Naturkunde)	10	10	10	10	12	12	64
4. Deutsche Sprache und Literatur	6	6	4	4	3	3	26
5. Neuere fremde Sprachen	4	4	7	7	9	9	40
6. Technische Fertigkeiten	10	10	10	10	7	7	54
Summa	36	36	36	36	36	36	216

Bezüglich des von der Schul-Commission gemachten Vorschlages zur Besetzung der Directorstelle verfügte die Königliche Regierung, daß sie es für das Angemessenste halte, ihren Commissarius, den Consistorial- und Schulrath Dr. Grashof mit der einstweiligen Leitung der höheren Bürgerschule, die bei ihrer ersten Eröffnung überdies ein öfteres Eingreifen der Behörde, welche die Grundsätze ihres Bestehens festzuhalten habe, erfordere, zu beauftragen. Dieser werde sich den laufenden Directorial-Geschäften unterziehen und

in den Fällen, wo er von hier abwesend sein sollte, den Director Birnbaum ersuchen, ihn zu vertreten.

Die städtische Schul-Commission konnte sich mit einem solchen Bescheide nicht zufrieden geben. In einer Erwiderung an die Königliche Regierung vom 27. August 1828 führte dieselbe zunächst aus, daß die neue Anstalt auch bei dem consequentesten Festhalten ihrer praktischen Richtung dennoch eine streng wissenschaftliche Unterweisung und eine allgemeine, harmonische Bildung zu erstreben habe, an welcher sich die Tüchtigkeit zum speziellen Berufe, als durch jene bedingt, herausstellen und sich als ihre nächste und unmittelbare Folge offenbaren müsse. Die Königliche Regierung habe diese Gesichtspunkte auf mancher Weise verlassen, verrückt oder in den Hintergrund gestellt, und es werde sich insbesondere an der gänzlichen Ausschließung des Lateinischen bald genug zeigen, daß diese Maßregel der neuen Schule nicht förderlich sein werde, und zwar weder für das Vertrauen in der öffentlichen Meinung, noch für ihr eigenes Gedeihen in manchen Zweigen des Unterrichtes. Denn einestheils könne die grammatische Behandlung der deutschen Sprache nicht die der lateinischen ersetzen, vielmehr müsse die lateinische Sprache als die Grundlage für die Erlernung der französischen und der englischen Sprache angesehen werden, andererseits aber halte das Publicum die Aufnahme des Lateinischen in den Lectionsplan der höheren Bürgerschule in großer Allgemeinheit für wünschenswerth. Das Lateinische aber in den Privatunterricht zu verweisen, scheine sich um so weniger zu empfehlen, als dadurch den Angehörigen der Schüler Privatausgaben erwachsen würden, und eine öffentliche Schule, die ihr Wirken als ein öffentliches zu verantworten und zu vertreten habe, nicht füglich etwas Privates in ihrem Bereiche dulden dürfe. Insbesondere aber sprach die Commission ihr Bedauern darüber aus, daß ihre Vorschläge zur Besetzung der Directorstelle keine Berücksichtigung gefunden hätten und sie nun sich genöthigt sehe, gegen die von der Königlichen Regierung angeordnete Direction ihre Bedenken vorzubringen, indem nicht verschwiegen werden dürfe, „daß die öffentliche Meinung, welche für eine Schule, die sich dem größten und wichtigsten Theile ihrer Bevölkerung nach als eine katholische Schule herausstelle, auch einen katholischen Vorstand verlange“; sie trug endlich darauf an, daß diese von ihr geäußerten Bedenken vor Erlass der öffentlichen Ankündigung des Lectionsplanes berücksichtigt werden möchten.

Die Königliche Regierung erwiderte unter dem 30. September 1828, „daß der von ihr vorgeschriebene Lehrplan nicht weiter geändert werden dürfe; über die Wahl eines Directors werde sie nach Eingang der Bescheidung des Ministeriums unverzüglich entscheiden.“

Ungeachtet dieser sehr erheblichen Differenzen zwischen der Königlichen Regierung und der städtischen Behörde nahm sich der damalige Oberbürgermeister Herr Steinberger der Angelegenheit auf's Eifrigste an, und wußte die großen Schwierigkeiten, welche der Beschaffung eines passenden Schullokals entgegenstanden, glücklich und in kürzester Frist zu beseitigen. Nach manchen vergeblichen anderweitigen Verhandlungen wurden vorzugsweise auf sein Betreiben die beiden städtischen, an St. Alban gegenüber dem Gürzenich gelegenen Gebäude, der sogenannte „Quatermarkt“ (von welchem die Straße gegenwärtig ihren Namen führt) und die „Münze“, die sich beide in einem sehr baufälligen Zustande befanden, mit einem Kostenaufwande von 13,421 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. zu einem Local für die höhere Bürgerschule und einer Directorwohnung in Stand gesetzt und eingerichtet.

Nachdem nunmehr die nöthigen Vorbereitungen zur Eröffnung der neuen Anstalt getroffen und inzwischen auch die erforderlichen Lehrkräfte gewonnen waren, erließ der Herr Consistorial- und Schulrath Dr. Grasshof unter dem 24. September 1828 die erste öffentliche Bekanntmachung, in welcher über das Wesen der höheren Bürgerschule, über ihre Bestimmung, ihren Lectionsplan, über die Aufnahme- und Besetzungs-Bedingungen, die Methode des Unterrichtes, die Disciplin u. s. w. dem Publicum das

Erforderliche mitgetheilt, und der Termin zur Einführung der Lehrer auf den 3. November, sowie zur Anmeldung und Prüfung neuer Schüler auf den 27., 28. und 29. November ej. festgesetzt wurde. Dieser Bekanntmachung folgte unter dem 18. October ej. ein ebenfalls von dem Hrn. Dr. Grashof unterzeichneter Nachtrag, in welchem der untersten Klasse der neuen höheren Bürgerschule der Name der Quinta ertheilt, jedoch ihr Unterrichtspensum als das der Sexta eines Gymnasiums, mit Ausschluß des Lateinischen, bezeichnet wurde.

In Gemäßheit dieser Publicationen wurde die höhere Bürgerschule von ihrem interimistischen Director, dem Hrn. Dr. Grashof, am 7. November 1828 mit den drei unteren Klassen Quinta, Quarta und Tertia eröffnet.

Bei der Eröffnung war die Zahl der Schüler 56; im ersten Semester stieg dieselbe auf 85 und betrug am Schlusse des Schuljahres noch 76. Von diesen gehörten 17 der Tertia, 31 der Quarta und 28 der Quinta an; der Confession nach gehörten 54 zur katholischen, 19 zur evangelischen Kirche und 3 zur israelitischen Gemeinde; 68 waren Einheimische (aus Köln und Deutz), 8 Auswärtige.

Der Unterricht wurde in folgender Weise geleitet:

In der katholischen Religionslehre waren die Schüler in 2 Abtheilungen à 3 Stunden gebracht; der Unterricht wurde ertheilt von dem Herrn Kaplan Busch (jetzt Pfarrer von St. Alban); in der evangelischen Religionslehre unterrichteten in einer Abtheilung abwechselnd die Herren Consistorialräthe Dr. Bruch und Krafft.

In den Unterricht der Geschichte und der Geographie theilten sich die beiden Ordinarien der Tertia und Quarta, die Lehrer Peters und Gronewald (jetzt Director der hiesigen Taubstummen-Anstalt) und der Schulamts-Candidat Weyden (jetzt erster Oberlehrer der Realschule.) In der Mathematik wurde der Unterricht im Winter von den Lehrern Schmitz und Gronewald geleitet; mit Ostern 1829 kam noch der Lehrer Schiereck für das praktische Rechnen hinzu.

Den naturgeschichtlichen Unterricht ertheilte in 2 Abtheilungen der Lehrer Heis (jetzt Professor an der Akademie zu Münster).

Der deutsche Unterricht wurde von Weyden, Schmitz und Gronewald, der französische Unterricht in allen 3 Klassen von Peters ertheilt.

An dem Unterricht in der lateinischen Sprache, der in 2 Abtheilungen außerhalb der gewöhnlichen Unterrichtszeit von den Lehrern Grysar und Fuchs ertheilt wurde, nahmen von den 76 Schülern nur 19 Theil, obgleich für denselben kein besonderes Honorar gefordert wurde. Außerdem waren noch als Zeichenlehrer beschäftigt die Lehrer Kay und Gronewald, als Schreiblehrer die Herren vom Werth und Renard, und von Ostern 1829 an der Gesanglehrer Schugt.

An Besoldung bezog zc. Peters 600 Thlr., Schmitz 400 Thlr., Gronewald 400 Thlr., Busch 200 Thlr., Heis 140 Thlr., Kay 100 Thlr., Grysar 140 Thlr., Fuchs 140 Thlr., vom Werth 120 Thlr., Renard 100 Thlr., Schugt 50 Thlr.

Am Schlusse des Schuljahres, den 19. September 1829, wurden in dem PrüfungsSaale des Carmeliten-Gymnasiums die öffentlichen Prüfungen nebst Declamationen und Gesangsvorträgen abgehalten.

Es vereinigten sich indessen gleich im Anfange mehrere Umstände, welche dem wahren Gedeihen der neuen Schule und dem guten Erfolge ihrer Wirksamkeit hindernd entgegen traten. Dazu gehörte zunächst der Mangel eines der Schule selbstständig angehörenden Directors, dessen die mit ihrem neuen Wirkungskreise noch wenig bekannten Lehrer dringend bedurften, um in einheitlichem Zusammenwirken das der neuen Anstalt vorgesteckte Ziel zu verfolgen. Der mit der einstweiligen Wahrnehmung der Directorial-Geschäfte beauftragte Regierungs-Commissar Dr. Grashof war anderweitig zu sehr beschäftigt, als daß er sich der

Leitung und Beaufsichtigung des Unterrichts und den die Disciplin und die Organisation der Anstalt überhaupt betreffenden Einzelheiten hätte unterziehen können; der Stellvertreter desselben aber, Director Birnbäum, lehnte von vorneherein jede Mitwirkung bei der Leitung der höheren Bürgerschule als unvertäglich mit den Obliegenheiten seines eigenen Amtes ab. Der Mangel eines eigenen Directors machte sich noch um so fühlbarer, als ein Theil der Schüler aus jungen Leuten bestand, welche in den Gymnasien oder andern Schulen nur wenige Fortschritte gemacht hatten, und entweder geringe Anlagen oder einen für Gewohnheit gewordenen Mangel an Fleiß in die neue Laufbahn mit hinüber brachten. Dazu kam, daß die Schule selbst eines angemessenen Lehr-Apparates entbehrte, indem sie zwar von Seiten des Unterrichts-Ministeriums eine Nummer'sche Reliefkarte und einen aus 32 Nummern bestehenden physikalischen Apparat zum Geschenk erhielt, auf alles Uebrige aber an Büchern, Landkarten, Naturalien, Modellen u. s. w., dessen sie doch bei ihrer vorwaltend praktischen Tendenz so sehr bedürfte, vorerst gänzlich Verzicht leisten mußte, und selbst das für den Unterricht Unentbehrlichste aus den spärlichen von der Stadt zur Disposition gestellten Mitteln erst nach und nach angeschafft werden konnte.

Es war zwar schon unter dem 7. August 1828 von der städtischen Verwaltung der Gymnasial-Oberlehrer Stein zu Trier, dem sehr empfehlende Zeugnisse zur Seite standen, der königlichen Regierung zum Director der höheren Bürgerschule in Vorschlag gebracht, darauf aber unter dem 17. August ej. der oben bereits angeführte Bescheid ertheilt worden. Als jedoch die städtische Verwaltung ihren Antrag erneuerte, wurde die königliche Wissenschafts-Prüfungs-Commission zu Bonn von der königlichen Regierung ersucht, mit dem ic. Stein das colloquium pro rectoratu abzuhalten. Dasselbe fand am 11. Februar 1829 statt und es sprach die Prüfungs-Commission schließlich die zuversichtliche Hoffnung aus, daß derselbe der höheren Bürgerschule zu Köln mit Würde und Eifer vorstehen könne, und daß sie glaube, ihn deshalb zu dem Amte eines Directors derselben angelegentlichst empfehlen zu können. Die weiteren Verhandlungen führten gleichwohl zu keinem gedeihlichen Resultate, weil die königliche Regierung dem ic. Stein die Directorstelle nur unter Reduction des auf 1000 Thlr. normirten Gehaltes vorläufig mit 800 Thlr. übertragen und ic. Stein unter solchen Umständen die Stelle nicht annehmen wollte. Der Versuch der städtischen Schul-Commission, die Verhandlungen mit dem Herrn Stein wieder anzuknüpfen, wurde von der königlichen Regierung abgelehnt und zugleich unter dem 3. September 1829 mitgetheilt, daß „sich sechs Männer mit vorwichtigen Zeugnissen für die Directorstelle in Vorschlag befänden“. Unter dem 9. October ej. kündigte dann die königliche Regierung dem Oberbürgermeister an, daß bei näherer Nachforschung über die Qualification dieser sechs Männer der Professor Dr. Garthe zu Mittelst für die Directorstelle der höheren Bürgerschule ihr als der geeignetste erschienen sei, mit welchem sie daher schon nähere Verhandlungen angeknüpft und ihm vorläufig ein Gehalt von 800 Thlr. nebst Benützung der Directorwohnung angeboten habe. Falls er noch vor dem 1. Januar 1830 eintreten könne, seien der natürliche Antheil seines Gehaltes pro 1829 und die Umzugskosten auf den Etat für 1830 zu bringen; auch müsse die Directorwohnung noch vor Eintritt des Winters in Stand gesetzt werden.

Durch diese Verfügungen* (der königl. Regierung) fand die städtische Schul-Commission sich in Bezug auf ihre Rechte, Competenz und Stellung gegenüber der höhern Bürgerschule verkannt und beeinträchtigt, wandte sich daher unter dem 29. October 1829 klagend an das Ministerium der Unterrichts-Angelegenheiten und sagte unter Andern, „daß die höhere Bürgerschule ein rein städtisches Institut, aus Localmitteln gestiftet und unterhalten, sei, und daß die äußern ökonomischen Verhältnisse durch den Stadtrath, die auf die Organisation und innere Verfassung bezüglichen und Personal-Verhältnisse der

179*) Bericht der gemeinderäthlichen Commission vom 22. September 1848.

Schule durch die mit dem gesammten städtischen Schulwesen mit Ausschluß der Gymnasien beschäftigte Schul-Commission berathen, in Antrag gebracht und zur weitem Veranlassung der Königlichen Regierung mitgetheilt worden seien, sie erinnerte ferner, „daß der von ihr verlangte Grundplan wesentlich umgeändert, ihre Gegenvorstellungen nur wenig beachtet worden, ihre Wirksamkeit und ihr Einfluß auf die höhere Bürgerschule zweifelhaft und illusorisch zu sein oder zu werden schienen, daß der von ihr vorgeschlagene Oberlehrer Stein nicht angenommen, ihr dagegen angezeigt worden sei, daß sechs andere Männer mit vollwichtigen Zeugnissen in Vorschlag seien, ohne daß es für nothwendig befunden, über die Verhältnisse dieser Personen nähere Aufschlüsse zu geben, folglich das unter ähnlichen Umständen überall respectirte Recht städtischer Behörden, für städtische Anstalten die geeigneten Personen vorzuschlagen, welches die Königliche Regierung factisch und wiederholt im Verlaufe der Verhandlungen anerkannt, ihr nunmehr entzogen sein solle. In der Verfügung vom 5. October 1829 werde über mehrere Lehrer der Anstalt hinsichtlich ihrer Beschäftigung und Remuneration verfügt und die städtische Behörde lediglich angewiesen, die höheren Weisungen in Ausführung zu bringen. Dieselbe Verfügung bezeichne als einseitigen Curator der Anstalt den Consistorialrath Dr. Grashof; dadurch sei sie völlig außer Verbindung mit der Schule gesetzt und sie habe dieses schmerzlich empfinden müssen, indem sie sich unter einem Curatorium nur eine städtische Behörde denken könne, die Wahl des Curators aber in der Person eines Königlichen Beamten, der, als Schulrath in der Königlichen Regierung und als interimistischer Director in der Anstalt selbst ein zweifaches Verhältniß zu ihr habe, bestreben müsse. In der Person des Dr. Garthe werde ein neuer Director angekündigt, ohne daß die städtische Behörde im Geringsten von seiner Berufung, seinen Verhältnissen, seiner Confession und den Gründen seiner Erwählung Kenntniß erhalten hätte; eben so werde die Uebnahme des ihm zu zahlenden Antheiles seines Gehaltes und der Umzugskosten, über deren Bewilligung und Betrag die Stadt in Ungewißheit bleibe, auf das städtische Budget pro 1830 kategorisch geboten. Durch solche Verfügung wäre sie dahin gebracht, daß sie ihre eigene Stellung nicht mehr begreife, ihren Wirkungskreis nicht mehr erkenne und sich zurückgesetzt sehe; daß die städtischen Interessen, deren Verletzung bei der Wahl des neuen, in Aussicht gestellten Directors vorliege, es dringend erheischten, sich die Entscheidung des Ministeriums zu erbitten, welche Stellung ihr fortan bei so wichtigen städtischen Angelegenheiten gegeben, welcher Wirkungskreis ihr angewiesen sei.“

Das Königliche Ministerium antwortete der Schul-Commission nicht direct; dagegen eröffnete die Königliche Regierung unter dem 5. Juni 1830 dem Oberbürgermeister, „das hohe Ministerium habe aus dem von ihr erstatteten Berichte ersehen, daß die in der Vorstellung der Schul-Commission enthaltenen Beschwerden nicht hinreichend begründet wären, und habe es daher ihr überlassen, selbige zu bescheiden.“ Der Bescheid, auf welchen wir später, wo von dem Curatorium die Rede sein wird, wieder zurückkommen, enthielt unter Andern die Erklärung, die Königliche Regierung habe die Vorschläge des Oberbürgermeisters für diesen Zweck (die Anstellung der Lehrer) von Anfang an gefordert und gern darauf Rücksicht genommen, wenn selbige mit dem Zwecke der Anstalt sich vereinigen ließen, sehe auch seine fernern Anträgen darüber entgegen, und wünsche nur, daß es ihm gelingen möge, Männer zu finden, die den wesentlichsten und unerlässlichsten Anforderungen in Beziehung auf die Stelle, für welche sie berufen werden sollten, in der Weise entsprächen, daß mit Sicherheit erwartet werden dürfe, durch sie den Plan der Schule verwirklicht zu sehen.

Das zweite Schuljahr 1829—30 wurde inzwischen mit dem Anschlusse einer neuen Klasse und der Anstellung des Predigamts-Candidaten Bruch für den evangelischen Religionsunterricht, so wie der Hilfslehrer Weyden, Werner und Rönner eröffnet, ohne daß die Verhandlungen über die Besetzung der Directorstelle zum Abschlusse gekommen waren. Den drei bestehenden Klassen wurde unter

Beibehaltung ihrer Namen Quinta, Quarta und Tertia eine den drei untern Gymnasial-Klassen parallele Stellung gegeben; die neu errichtete Klasse erhielt den Namen der Untersecunda.

Unter dem 18. Januar 1830 wurde dann von dem Oberbürgermeister der Oberlehrer an dem hiesigen Jesuiten-Gymnasium, Herr Thomas Eschweiler, zum Director der höhern Bürgerschule in Vorschlag gebracht, und es erklärte die Königliche Regierung in dem Rescript vom 5. Juni ej. ihr Einverständnis zu diesem Vorschlage mit dem Vorbehalt, daß dann „die Anstellung eines zweiten, vorzugsweise praktisch geübten Mathematikers, Physikers und Technologen als ersten Oberlehrers der Anstalt, ohne welchen die strenge und erfolgreiche Verfolgung des eigenthümlichen Zweckes derselben nicht zu erwarten sei, unerläßlich bleibe. Der Herr Dr. Garthe in Kinteln sei ihr in der fraglichen Eigenschaft besonders empfohlen, jedoch sei derselbe nur bei einem festen Gehalte von 900 Thln., angemessener Wohnungs-Entschädigung und Erstattung der Umzugskosten zu gewinnen, und sie sehe daher einer baldigen Bestimmung darüber entgegen, ob ihm dieses Anerbieten gemacht werden könne.“ (Rescr. v. 13. Juli 1830.) Nachdem sich dann der Stadtrath unter dem 2. August ej. ebenfalls für die Ernennung des Hrn. Eschweiler zum Director, und des Hrn. Dr. Garthe zum ersten Oberlehrer mit einem Gehalte von 900 Thlr. und 200 Thlr. als Wohnungsmiethen ausgesprochen hatte, wurde ersterer unter dem 1. September 1830 zum Director der höheren Bürgerschule definitiv berufen.

Mit dem Eintritte des Herrn Directors Eschweiler trat die höhere Bürgerschule in ein neues Stadium ihrer Entwicklung. Da seine Wohnung in unmittelbarer Verbindung mit dem Schulgebäude stand und nunmehr durch seine Gegenwart der Unterricht im Einzelnen überwacht und geleitet, die Disciplin, welche vordem viel zu wünschen übrig ließ, streng gehandhabt wurde und die Lehrer zu einem einheitlichen Zusammenwirken angeleitet werden konnten, so gewann die Anstalt nach innen an Ordnung und Planmäßigkeit in der Vertheilung des Unterrichtsstoffes, nach außen aber an Vertrauen in der Bürgerschaft, an Ansehen und Stärke. Die Folge hiervon war eine erhebliche Steigung in der Frequenz, welche Ostern 1832 bereits 132 Schüler betrug, wie auch eine sichtbare Theilnahme des Publicums an dem Gedeihen der Anstalt, die sich u. A. in Geschenken an Büchern, an Beiträgen zu einer Waarensammlung und sonstigen Unterrichtsmitteln zu erkennen gab.

Mit dem Beginne des Wintersemesters 1830/31 traten nach dem Vorschlage des Directors einige nicht unerhebliche Aenderungen in dem bisherigen Klassensystem ein. Es wurde nämlich aus den neu eintretenden Schülern, welche die Qualification eines angehenden Gymnasial-Sextaners hatten, eine neue Klasse als unterste der Anstalt unter dem Namen der Sexta gebildet; die Klassen Quinta — Tertia wurden beibehalten, die Schüler der Untersecunda aber, welche in der Anstalt zurückblieben, als solche zwar dem Namen nach forthin aufgeführt, jedoch während des Wintersemesters bis Ostern 1831 mit den Tertianern im Unterrichte combinirt, weil die Königliche Regierung verlangt hatte, daß in Zukunft der Jahreskursus an der höheren Bürgerschule allemal im Frühjahr, kurz nach Ostern, beginnen solle.

In Gemäßheit dieser Verfügung wurde daher auch zu Ostern 1831 ein neues Schuljahr eröffnet und die Klasse Secunda hinzugefügt. Durch den Ende April 1831 erfolgten Eintritt des ersten Oberlehrers Dr. Garthe wurde eine wesentliche Lücke im Lehrerpersonal ausgefüllt, und die Zahl der wissenschaftlichen Hülfsmittel durch die Erwerbung einer sehr bedeutenden, 722 Nummern umfassenden Mineralien-Sammlung, einer geognostischen Sammlung von 92 Nummern, einer aus 233 Stück bestehenden Petrefactensuite, so wie von 59 Phytzoen, 286 zum Theil sehr prachtvollen Conchylien und 42 Weingeistpräparaten ansehnlich vermehrt. Es wurde zugleich der Anfang gelegt zu einer Schulbibliothek und dieselbe durch Ankauf und Geschenke so vermehrt, daß sie am Schlusse des Schuljahres 265 Bände umfaßte.

In dem nächstfolgenden Schuljahre 1832/33 trat eine erhebliche Veränderung in der weiteren Organisation der Anstalt nicht ein; das Klassensystem fand keine Erweiterung und schloß wie im vorigen Jahre mit Secunda ab.

Der Beginn dieses Schuljahres bezeichnet aber zugleich eine neue Epoche in der Entwicklung der preussischen höheren Bürger- und Realschulen, welche bis dahin seitens der Staatsbehörden wohl ange-regt, im Allgemeinen aber mehr geduldet, als gepflegt wurden, und ohne eine centrale Verwaltung ganz von einander isolirt und in ihrer Organisation sich selbst überlassen eine geraume Zeit in ihrer Tendenz zwischen dem Utilitäts- und dem Humanitäts-Princip herüber und hinüber geschwankt hatten.

Es muß gleichwohl als ein Glück für die genannten Anstalten bezeichnet werden, daß der Staat sich ihrer in so fern wenig annahm, als er von ihnen nicht verlangte, daß sie sich in vorgeschriebenen Formen zu bewegen hätten, noch auch es versuchte, die durch örtliche Verhältnisse hervorgerufenen und diesen gemäß organisirten Schulen gleich anfangs mit der Gesetzeswaage auf ein gleiches Niveau zu bringen. In dieser Weise mußten die höheren Bürgerschulen sich auf ihre eigene Kraft stützen; sie konnten zeigen, daß sie die Keime zu einem gesunden, lebenskräftigen Organismus in sich trugen, daß sie im Stande waren, ohne künstliche Beihülfe, auf naturgemäßen Wege aus dem Gährungsproceß, der durch das Zusammentreten des von dem Bürgerstande vertretenen Nützlichkeitsprincips mit dem von der Gelehrtenschule überkommenen und von den Schul-Directoren und Lehrern mit Entschiedenheit festgehaltenen Humanitätsprincip ihnen bevorstand, gekräftigt und vergeistigt hervorzugehen. Erst als die höheren Bürgerschulen durch eigene Kraft und gegenseitige Vermittelung zu einer gewissen Gemeinschaftlichkeit des Strebens nach einem bestimmten Ziele hin gekommen und dadurch zu einer Macht geworden waren, fanden sie die ihnen gebührende Anerkennung bei den höchsten Behörden des Staates.

Um den noch hier und da stattfindenden Versuchen und Schwankungen auf dem Gebiete dieser Anstalten ein Ende zu machen und zugleich den neu zu errichtenden Schulen ähnlicher Tendenz eine durch mehrjährige Erfahrung gefundene Norm für ihre Organisation hinzustellen, erließ das königliche Ministerium des Unterrichts unter dem 8. März 1832 eine „Vorläufige Instruction für die an den höheren Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungsprüfungen,“ und gab in diesem Reglement zum ersten Male den sämtlichen genannten Schulen des preussischen Staates ein festes und würdiges, den Schülern, den Lehrern und dem Publicum sichtbares Ziel. Um letzteres noch kräftiger hervortreten zu lassen, zugleich auch, um die noch weniger ausgebildeten Anstalten anzuspornen, ihre Entwicklung zu beschleunigen und in die Reihe der vollständigen, zu Entlassungsprüfungen berechtigten Schulen einzutreten, knüpfte die Staatsbehörde an den Besitz des Zeugnisses der Reife eine Reihe von materiellen Vortheilen, zu denen insbesondere die Berechtigung zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Militärdienst, in das Post-, Forst- und Baufach und in die Bureaus der Provinzial-Behörden gehören.

Die genannte Instruction blieb nicht ohne Einfluß auf die innere Organisation unserer höheren Bürgerschule. Die darin ausgesprochenen, bestimmt formulirten Anforderungen, welche an diejenigen gestellt wurden, die sich dem Abiturienten-Examen unterziehen wollten, bezeichneten zugleich dasjenige Maß von positiven Kenntnissen und denjenigen Grad von geistiger und sittlicher Reife, welcher sich auf dem Wege der bisherigen Erfahrung als der zum Abschlusse der Schulbildung geeignetste ergeben hatte, und diente daher als Norm für die Unterrichtsordnung und die Lehrpensä der sämtlichen Klassen der Anstalt. Unter dem 6. März 1833 genehmigte die königliche Regierung die Bildung der noch fehlenden höchsten Klasse, der Prima, und es konnte demzufolge die Schule mit dem Beginne des nächsten gleich nach Ostern 1833 beginnenden Schuljahres den Schlußstein zu ihrem Unterrichts-System legen, und als

vollständige, sechs Klassen umfassende höhere Bürgerschule in die Reihe derjenigen Anstalten eintreten, für welche die Abiturienten-Instruction vom 8. März 1832 erlassen worden war.

Am Schlusse dieses Schuljahres, den 15. März 1834, wurde die erste Abiturienten-Prüfung nach Vorschrift des oben genannten Reglements mit fünf Schülern der Anstalt abgehalten und denselben das Zeugniß der Reife zuerkannt. Die Prüfungs-Commission bestand aus dem Königl. Commissarius, dem Consistorial- und Schulrath Hrn. Dr. Grashof, dem Mitgliede des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums, Regierungsrath Hrn. Dr. Eilers, dem Präsidenten der städtischen Armenverwaltung und Mitgliede des Stadtrathes, Hrn. von Groot, so wie aus dem Director und den Lehrern, welche in Prima Unterricht erteilten. Außerdem waren zu dieser Prüfung eingeladen und erschienen der Oberbürgermeister, Herr Steinberger, der Domecapitular und Stadtdiener, Herr Dr. Filz,

S. 3.

In welchem Maße das Vertrauen des Publicums zu der höheren Bürgerschule zunahm, nachdem durch die Berechtigung zur Abhaltung von Abiturienten-Prüfungen der Schlüssel zu ihrer innern und äußern Organisation gelegt worden war, beweisen einerseits der Zuwachs von Schülern im Jahre 1833/34, deren Zahl von 177 sich auf 236 vermehrte, andererseits die sehr bedeutenden Geschenke, deren sie sich um diese Zeit zu erfreuen hatte. Der Kaufmann Gottfried Birkenstock hatte bereits ein Jahr vorher seiner Vaterstadt Köln „zur Benutzung bei dem Unterrichte der höheren Bürgerschule eine sehr werthvolle, aus 191 gut erhaltenen Exemplaren bestehende und in 95 Kästen hinter Glas aufgestellte Sammlung ausgestopfter sowohl in als ausländischer Vögel nebst mehreren naturhistorischen Abbildungen zum Geschenke gemacht, und im Jahre 1834 schenkte das Königl. Ministerium des Unterrichtes der Schule die Summe von 135 Thlr. zum Ankaufe eines von Breithaupt in Kassel verfertigten Meßapparates, bestehend aus einem vorzüglich gut gearbeiteten, vollständigen, repetirenden Compensations-Theodolithe, Bouffole und Meßtisch. Außerdem wurden der Anstalt in demselben Jahre auf Verwendung der Königl. Regierung von dem Königl. Ober-Bergamte zu Bonn eine Reihe von Natur-, Hütten- und Kunstproducten, so wie eine geordnete Sammlung von Eisenstufen in allen Graden der Verarbeitung zu Theil. Andererseits aber bewilligten die städtischen Behörden mit anerkannter Liberalität der Anstalt die Mittel zur Vermehrung der Bibliothek, zur ersten Einrichtung eines chemischen Laboratoriums und zur Anschaffung der erforderlichen physikalischen Apparate. Indem auf diese Weise die verschiedenen zum Unterrichte dienenden Sammlungen sich erweiterten, das Lehrpersonal in einheitlichem Zusammenwirken das einmal für zweckmäßig Erachtete und von der Erfahrung hinlänglich Erprobte in der Behandlung der Unterrichtsgegenstände mit Eifer und Beharrlichkeit durchführte, und die regelmäßig wiederkehrenden Abiturienten-Examina, wie die öffentlichen Schlußprüfungen dem Publicum ein redendes Zeugniß waren für die Leistungen der Schüler, gelangte die Anstalt in kurzer Zeit nach dem Eintritt ihres Directors zu einem Grade der Ausbildung, der ihr neben den andern höheren Lehranstalten der Stadt, den beiden Gymnasien, eine würdige und einflußreiche Stellung sicherte.

Nachdem die Erfahrung der vier vorangegangenen Schuljahre die Uebelstände hatte erkennen lassen, welche die Verschiedenheit in dem Beginne des Jahres-Cursus bei der höheren Bürgerschule und dem an den Gymnasien herkömmlichen nach sich zog, wurde mit Genehmigung der Königl. Regierung das Schuljahr 1834/5 nicht, wie die früheren, zu Ostern 1835 geschlossen, sondern bis zum 12. September 1835 verlängert, jedoch derart, daß das Sommer-Semester 1834 und das Winter-Semester 1834/5 einen Jahres-Cursus für sich bildete, demgemäß auch zu Ostern 1835 noch eine Versetzung in

den einzelnen Klassen stattfand, dessen zweites Sommer-Semester 1835 aber dem schwächeren Theile der Schüler, welche zu Ostern nicht versetzt worden waren, zur Wiederholung und bessern Aneignung des Erlernten diente, und den Fähigern, welche aufgerückt waren, die Gelegenheit darbot, sich der Aufgabe der folgenden Klasse in der kürzern Zeit eines Semesters zu bemächtigen. Der Jahresbericht vom Herbst 1835 verbreitete sich daher auch über drei Semester, nämlich über den Zeitraum von Ostern 1834 bis Herbst 1835. In der Lehrverfassung traten von nun an bis zum Jahre 1858 mannfache Veränderungen ein; es würde daher für Manchen von Interesse sein, die Vertheilung des Lehrstoffes über die einzelnen Klassen speciell kennen zu lernen. Da jedoch der nur spärlich uns zugemessene Raum ausführliche Mittheilungen dieser Art nicht gestattet, so beschränken wir uns in dieser Beziehung auf die nachstehenden Tabellen und verweisen im Uebrigen auf die während dieses Zeitraumes erschienenen Jahresberichte der Anstalt.

Lectionsplan in dem Jahre 1840.

Lehrgegenstände.	Wöchentliche Stundenzahl in						Summa.
	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	
1. Religionslehre } katholische	2	2	2	2	2	2	10
} evangelische	2	—	—	—	—	2	6
2. Deutsche Sprache	7	5	4	3	3	3	25
3. Französische Sprache	5	6	6	6	6	5	34
4. Englische Sprache	—	—	—	3	3	3	9
5. Italienische Sprache	—	—	—	—	—	3	3
6. Geschichte	—	2	3	3	3	2	13
7. Geographie	4	2	2	2	2	2	14
8. Naturkunde	—	2	4	3	5	6	20
9. Mathematik	6	6	6	6	6	6	36
10. Zeichnen	2	2	2	2	2	2	12
11. Schönschreiben	4	3	3	2	—	—	12
12. Gesanglehre	—	2	—	2	—	2	6
	32	32	34	34	34	36	194

Der lateinische Unterricht wurde bis zum Herbst 1843 außer der gewöhnlichen Schulzeit ertheilt, und zwar bis Herbst 1841 in zwei, von da ab bis Herbst 1843 in vier getrennten Abtheilungen, wobei es den Schülern freigestellt war, an diesem Unterrichte Theil zu nehmen oder nicht. Nachdem jedoch durch Erlaß des Unterrichtsministers vom 30. October 1841 bestimmt worden war, daß „von nun an von den Entlassungs-Prüfungs-Commissionen nur denjenigen Zöglingen der höheren Bürger- und Realschulen, welche in der Prüfung den hinreichenden Grad der Befähigung in der lateinischen Sprache nachweisen, das Zeugniß der Reife in der vom Reglement vorgeschriebenen Form unter Mitvollziehung des königlichen Commissarius ausgefertigt werden, die Ausfertigung der Schulzeugnisse für die, wegen erman- gelnder Kenntnisse in der lateinischen Sprache nicht als reif zu entlassenden Schüler aber nur durch den Director der Schule erfolgen soll“, und gleichzeitig den Directoren angelegentlich empfohlen wurde, dafür Sorge zu tragen, daß „dem lateinischen Unterrichte in allen Klassen dieser Schulen die nöthige Zeit und Aufmerksamkeit gewidmet werde, wurde mit dem Beginne des Schuljahres 1843/44 der lateinische Unterricht

zwar in die gewöhnliche Schulzeit verlegt, jedoch immer noch mit der Maßgabe, daß Dispensationen von der Theilnahme an demselben erteilt werden konnten. Erst mit dem Beginne des Schuljahres 1859/60 wurde in Folge der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung für Realschulen vom 6. October 1859 die Theilnahme an diesem Unterricht für alle Schüler der Anstalt verbindlich.

Das Italienische wurde zuerst im Schuljahre 1835/36 in den Lektionsplan der höheren Bürgerschule aufgenommen und erhielt sich darin mit wöchentlich 3 Stunden für die Klasse Prima bis zum Herbst 1844. Nach einer mehrjährigen Unterbrechung wurde dieser Unterrichtsgegenstand mit 2 wöchentlichen Stunden für die Prima im Herbst 1851 wieder aufgenommen, von Herbst 1856 an aber nicht weiter erteilt.

Die Verlegung des Lateinischen in die Unterrichtszeit verursachte eine erhebliche Veränderung im Lektionsplane, wie die nachstehende Uebersichtstabelle, die zugleich die Vertheilung des Unterrichtstoffes über die einzelnen Klassen für die folgende Zeit bis zum Herbst 1859 im Wesentlichen angibt, leicht erkennen läßt.

Lektionsplan für das Schuljahr 1844—45.

Lehrgegenstände.	Wöchentliche Stundenzahl in						Summa.
	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	
1. Religionslehre { katholische	2	2	2	2	2	2	12
{ evangelische	2		2		2		6
2. Deutsche Sprache	5	4	2	2	2	3	18
3. Französische Sprache	5	5	5	4	5	4	28
4. Englische Sprache	—	—	—	3	3	3	9
5. Lateinische Sprache	4	4	4	4	4	4	24
6. Geschichte	—	2	2	3	3	2	12
7. Geographie	3	2	2	2	2	2	13
8. Naturkunde	—	2	3	2	5	6	19
9. Mathematik	5	4	6	6	6	6	33
10. Zeichnen	2	2	3	2	2	2	13
11. Schönschreiben	4	3	3	2	—	—	12
12. Gesang	2		2		2		6
	32	32	34	34	36	36	

Aus Gesundheitsrückichten und in Folge vorgerückten Alters sah sich der Director Eschweiler bereits im Anfange des Schuljahres 1857—58 veranlaßt, seine Entlassung aus dem Amte und Ver- setzung in den Ruhezustand bei der vorgesetzten Behörde zu beantragen. Nach erfolgter Regulirung der Pensionsansprüche wurde dieser Antrag durch Rescript der Königlichen Regierung vom 7. August 1858 genehmigt, womit derselbe am Schlusse des genannten Schuljahres aus seinem bisherigen ebenso ange- strengten, als gesegneten Wirken ausschied, um den Abend seines Lebens in verdienter Ruhe auf dem Lande zuzubringen. In Anerkennung seiner großen Verdienste, die er sich um die höhere Bürgerschule erworben hatte, wurde ihm bei seinem Scheiden aus dem Amte die Auszeichnung des Rothen Adler-Or- dens IV. Klasse zu Theil. An seine Stelle wurde der Berichterstatter, seit Herbst 1851 Director der

Realschule und der Provinzialschule in Münster, zum Director der höheren Bürgerschule gewählt, unter dem 19. Juli 1858 Allerhöchsten Orts bestätigt, und unter dem 14. October 1858 durch den Commissarius der Königlichen Regierung, Herrn Regierungsrath und Domcapitular Dr. Schweitzer, im Beisein des Herrn Oberbürgermeisters Stupp und in Gegenwart der Mitglieder des Curatoriums in sein neues Amt und in das Lehrer-Collegium eingeführt.

§. 4.

Wir haben bereits oben darauf aufmerksam gemacht, daß es ziemlich lange gedauert hat, bevor die Behörden und die Schulmänner zu einer klaren Ansicht über den Zweck und zu einer festen Norm für die Organisation der Realschulen gekommen sind. Erst nach manchen fehlgeschlagenen Versuchen und auf vielen Umwegen entwirrte sich aus den widerstrebenden Ansichten über die Tendenz der Real- und höheren Bürgerschulen im Laufe der Zeit ein Ziel, von welchem sich erwarten ließ, daß das Anstreben und das schließliche Erreichen desselben jene Gründlichkeit des Wissens, so wie jene Abrundung und Tiefe der wissenschaftlichen und sittlichen Bildung zur Folge haben werde, deren Erzielung die Schulmänner fast ohne Ausnahme als die wesentlichste Aufgabe der genannten Schulen von Anfang an festgehalten hatten. Dieses Ziel erhielt seinen äußern Ausdruck durch das Reglement für die Abiturienten-Prüfungen vom 8. März 1832, durch welches wenigstens die größeren Real- und höheren Bürgerschulen zu einer festen, harmonisch gegliederten innern Organisation gebracht wurden. Allein eben dieser regelnde Eingriff der Staatsbehörde hatte andererseits zur Folge, daß nicht wenige Anstalten dieser Kategorie, trotz mangelhafter äußerer und innerer Einrichtung, bloß in der Absicht, um der an die Abhaltung von Abiturienten-Prüfungen geknüpften materiellen Vortheile theilhaft zu werden, sich den Anstrich einer vollständigen Realschule gaben, ohne im Besitze der Mittel zu sein, die nothwendig erforderlich sind, um ihren Zöglingen eine tüchtige, allgemein wissenschaftliche Vorbildung für die höheren Berufsarten geben zu können. So kam es, daß alle diese Anstalten, trotz der Instruction vom 8. März 1832 doch noch „einen ungeordneten, in Parzellen getheilten Staat bildeten, in welchem jede dieser Colonieen ihre besondere Verfassung hatte“ und, so dürftig sie auch sein mochte und so weit sie auch hinter der in der gedachten Instruction ausgeprägten Idee der vollständigen Realschule zurückstehen mußte, doch den Namen dieser Anstalten als blendendes Aushängeschild dem unkundigen Publicum gegenüber gebrauchen konnte.

Unter solchen Umständen darf es kaum auffallend erscheinen, daß die Berechtigungen, welche mit der Ableistung der Abiturienten-Prüfung an einer Real- oder höheren Bürgerschule und dem Besitze des Zeugnisses der Reife verknüpft waren, von Seiten des Handelsministers, zu dessen Ressort diese Anstalten nicht gehörten, im Laufe der Zeit nach und nach geschmälert oder ganz aufgehoben wurden. Im Jahre 1849 lautete beispielsweise das Urtheil des Handelsministeriums über die Berechtigung der Abiturienten der Realschulen zum Eintritt in das Staatsbaufach für diese Anstalten noch günstig, denn dasselbe erklärte in der Denkschrift, welche dem neuen Organisationsplane der Königlichen Bau-Akademie zu Berlin vom 1. August 1849 beigegeben war, ausdrücklich: „es wird (für den Eintritt in die Bau-Akademie) eine vollständige Schulbildung gefordert, weil keine Veranlassung vorhanden scheint, von dem künftigen Baubeamten ein geringeres Maß allgemeiner Ausbildung des Geistes zu fordern, als von dem künftigen Arzte, Verwaltungsbeamten und Richter. Den vollkommeneren höheren Realschulen wird aber mit den Gymnasien hier gleiche Berechtigung eingeräumt, weil deren Besuch für den Baubesessenen vorzugsweise eine angemessene Vorbildung zu gewähren scheint, wie denn die Bedeutung und Wirksamkeit dieser Anstalten für alle mehr praktischen Lebensrichtungen in neuerer Zeit immer lebendiger hervortritt und damit auch die eigene Vervollkommnung derselben in erhöhtem Maße herbeigeführt wird.“

wurde im März 1855 den Realschulen das Recht zum Eintritt in die Bau-Academie und in das Staatsbaufach von dem Handelsminister genommen, ohne daß dieserhalb eine vorgängige Communication mit dem Herrn Unterrichtsminister, zu dessen Ressort die Realschulen gehören, stattgefunden hätte, oder irgend ein Grund zu dieser einschneidenden Maßregel angegeben wurde.

Die großen Gefahren, welche aus den genannten und andern Erlassen des Handelsministeriums den Real- und höheren Bürgerschulen zu erwachsen drohten, noch rechtzeitig abzuwenden, war von nun an das vereinigte Streben der Directoren und Lehrer dieser Anstalten, der Magistrate und Stadtverordneten der betreffenden Städte, mehrerer Provinzial-Landtage, der gesammten preußischen und insbesondere der rheinischen Presse, so wie der beiden im Jahre 1859 in Berlin versammelten Häuser des Landtages. Nachdem in dieser Session nicht weniger als fünf und dreißig die Rechtsverhältnisse der Real- und höheren Bürgerschulen betreffende Petitionen aus den verschiedenen Städten der Commission für das Unterrichts-wesen überwiesen und die sämmtlichen Anträge dieser Commission in beiden Häusern fast einstimmig angenommen waren, wurde die Realschulfrage Gegenstand eingehender Erörterungen und Bearbeitungen im Staats-Ministerium und erhielt endlich in der „Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen und der höheren Bürgerschulen vom 8. October 1859“ ihre praktische Lösung. Die neue Unterrichts-Ordnung charakterisirt nicht nur die verschiedenen neben den Gymnasien bestehenden wissenschaftlichen höheren Lehranstalten mit bestimmten Zügen und weist den einzelnen Kategorien derselben bestimmte officiële Namen zu, sondern es werden auch darin die Lehrpläne, Abiturienten-Instructionen, so wie die Berechtigungen der verschiedenen Anstalten scharf präcisirt. Die höheren Lehranstalten, für welche diese Unterrichts-Ordnung festgesetzt worden ist, zerfallen in drei Kategorien, und zwar nach der Reihe ihrer Rangordnung in Realschulen I. Ordnung, Realschulen II. Ordnung und in höhere Bürgerschulen. Die Realschulen I. Ordnung haben ein System von sechs aufsteigenden Klassen, für die beiden oberen Klassen regelmäßig einen je zweijährigen Coursus, und der lateinische Unterricht ist für alle Schüler verbindlich; außerdem aber gehört zu den Erfordernissen dieser Anstalten eine genügende Ausrüstung mit Lehrkräften, die gesicherte Stellung der Lehrer und eine Dotation, durch welche den Lehrern eine angemessene Besoldung gesichert und für die Lehrmittel und Bedürfnisse des Schullocals ausreichend gesorgt ist.

Den Realschulen, von welchen die Unterrichts-Ordnung ausdrücklich anerkennt, daß sie in eine coordinirte Stellung zu den Gymnasien getreten sind, wurden mit Allerhöchster Genehmigung nicht bloß die früheren, sondern noch erweiterte Rechte zuerkannt, und zwar den Realschulen I. Ordnung u. A. die Zulassung ihrer Schüler zum einjährigen freiwilligen Militärdienste, wenn diese ein halbes Jahr in der Untersecunda gewesen sind, und, wie bei den Gymnasien, die Berechtigung zum Eintritt in das Staatsbaufach, in das Bergfach, zu den höchsten Stellen im Postdienste u. s. w. Die Realschulen I. Ordnung gehören gleich den Gymnasien zu dem Ressort der königlichen Provinzial-Schul-Collegien, die Realschulen II. Ordnung und die zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten höheren Bürgerschulen stehen, wie früher, unter der königlichen Regierung. — Nachdem die hiesige „höhere Bürgerschule“ in der Unterrichts-Ordnung zu einer Realschule I. Ordnung erhoben worden war, legte sie mit dem 1. October 1859 ihren bisherigen Namen ab und nahm den neuen Namen einer „Realschule I. Ordnung“ an. Durch Verf. des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums zu Coblenz vom 27. October 1859 und der hiesigen königlichen Regierung vom 18. November ej. wurde die Anstalt aus dem Ressort der letztern Behörde an das des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums überwiesen, und gleich vom Beginne des Schuljahres 1859/60 an der in der Unterrichts-Ordnung vorgeschriebene Normal-Lehrplan mit wenigen Modificationen dem Unterrichte zu Grunde gelegt. Die Theil-

nahme am lateinischen Unterrichte wurde von da an für alle Schüler verbindlich und der Cursus sowohl für Secunda, als für Prima zweijährig.

Bereits um Ostern 1835, wo die Frequenz der Quinta auf 83 gestiegen war, wurde diese Klasse in zwei parallele Coetus eingetheilt und diese Theilung bis zum Herbst 1841 beibehalten. Von da ab bis zum Herbst 1856 zerfiel statt der Quinta die Quarta in zwei Coetus, in dem darauf folgenden Jahre wurde diese Trennung wieder aufgehoben und die frühere Eintheilung der Quinta wieder hergestellt, im Herbst 1857 aber wurden für beide Klassen Parallel-Coetus eingerichtet.

Eine weitere Klassentheilung konnte, ohne erhebliche Veränderungen in den Räumlichkeiten des Schulhauses zu machen, nicht mehr vorgenommen werden, obgleich die starke Frequenz der Sexta die Einrichtung von Parallel-Coetus auch für diese Klasse gebieterisch forderte. Die Unzulänglichkeit des Schullocals, auf welches wir später zurückkommen werden, war von den städtischen Behörden längst anerkannt und ein Jahr vorher ein geräumiger Platz zum Bau eines neuen Schulgebäudes angekauft worden. In der Voraussetzung, daß der Neubau schleunigst werde in Angriff genommen und das neue Local noch im Herbst 1860 könne bezogen werden, wurde im Herbst 1858 der bisherige Zeichensaal als Klassenzimmer verwendet und neben den Klassen Quarta und Quinta auch noch die Sexta in zwei Parallel-Coetus eingetheilt. Allein auch diese Erweiterung erwies sich bald als nicht ausreichend. Die allseitige Theilnahme, welche im Jahre 1859 der Realschulfrage im ganzen Lande zu Theil wurde, und die in den Verhandlungen sowohl des Herren- als des Abgeordnetenhauses einen so lauten Wiederhall fand, blieb nicht ohne Einfluß auf die Frequenz der Anstalt. Indem das Vertrauen der Bürgerschaft zu der Realschule wuchs, und zugleich an die Beförderung der Anstalt zu einer Realschule I. Ordnung eine Reihe von materiellen Vortheilen geknüpft war, wozu insbesondere die Berechtigung der Schüler zum einjährigen freiwilligen Militärdienste gehört, nahm bereits zu Ostern und vollends im Herbst 1859 die Zahl der Schüler so zu, daß schon mit dem 1. Januar 1860 auch die Tertia in zwei Coetus eingetheilt werden mußte. Aber eben dieses machte für den Beginn des folgenden Schuljahres, Herbst 1860, die Errichtung einer zweiten Klasse Secunda nothwendig, und es blieb, da der Bau des neuen Schullocals erst eben in Angriff genommen worden war, nichts übrig, als das Conferenz-Zimmer zu opfern, die Conferenzen in der Wohnung des Directors abzuhalten, die Schulbibliothek provisorisch auf dem Speicher unterzubringen, das bisherige chemische Laboratorium in das frühere Conferenz-Zimmer zu verlegen, so wie die physikalischen Sammlungen aus einem größeren Saale auszuräumen und theils in einem auf dem Speicher dazu besonders eingerichteten Verschlage, theils in einem kleinen Zimmerchen nothdürftig und ohne alle Ordnung aufzustellen. Mit Ausnahme der Prima waren nun alle Klassen doppelt und fast sämtliche Räumlichkeiten des Schulhauses mit Schülern besetzt. Dennoch mußte im folgenden Jahre, Herbst 1861, in Folge des starken Andranges neuer Schüler eine dritte Sexta errichtet werden, die in Ermangelung eines passenden in der Nähe des Schullocals gelegenen Klassenzimmers ihr Unterkommen in einem geräumigen, zu diesem Zwecke nothdürftig eingerichteten Saale des alten Museums in der Frankgasse fand und darin das Jahr hindurch bis zu der gegenwärtigen Ueberfiedelung in das neue Schulgebäude verbleiben mußte.

In dem Lectionsplane und in der Vertheilung des Unterrichtsstoffes über die einzelnen Klassen traten seit dem Herbst 1859 keine erheblichen Veränderungen ein. Indem wir daher bezüglich dieses Gegenstandes auf das in den Schulnachrichten dieses Jahresberichtes enthaltene Material verweisen, können wir es uns nicht versagen, in der folgenden Tabelle behufs Anstellung eines Vergleichs zwischen den früher mitgetheilten Lehrplänen der höheren Bürgerschule und der gegenwärtig bestehenden Lehrverfassung der Realschule wenigstens eine Uebersicht dieser Lehrverfassung aus dem verflossenen Schuljahre 1861/62 mitzutheilen.

Lectionsplan im Schuljahre 1861—62.

Lehrgegenstand.	Wöchentliche Stundenzahl in												Summa.	
	VI A	VI B	VI C	V A	V B	IV A	IV B	III A	III B	II A	II B	I		
1. Religion a. katholische		3			3		2		2		2		2	14
b. evangelische		3			3		2		2		2		2	14
2. Deutsch	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	41
3. Latein	8	8	8	6	6	6	6	5	5	4	4	3	3	69
4. Französisch	—	—	—	5	5	5	5	4	4	4	4	4	4	40
5. Englisch	—	—	—	—	—	—	—	4	4	3	3	3	3	17
6. Geschichte	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	3	20
7. Geographie	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	—	—	20
8. Physik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	6
9. Chemie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	3	3	7
10. Naturwissenschaften	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	16
11. Mathematik	—	—	—	—	—	4	4	4	4	4	4	5	5	29
12. Praktisches Rechnen	6	6	6	4	4	2	2	2	2	1	1	1	1	37
13. Schreiben	3	3	3	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	17
14. Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	25
15. Gesang	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	9
Summe	30	30	30	32	32	34	34	34	34	34	34	34	34	381

Die Abweichung dieses Lehrplanes von dem alten des Jahres 1844—45 zeigt sich besonders in folgenden Stücken:

1. In der Sexta treten nicht mehr die beiden fremden Sprachen, Lateinisch und Französisch, gleichzeitig auf, sondern es beginnt daselbst nur das Lateinische, und das Französische folgt erst in Quinta. Außerdem ist dem lateinischen Unterrichte nicht in allen Klassen eine gleiche Anzahl von Stunden zugewiesen, sondern die Zahl der Stunden nimmt je nach der Bedeutung dieses Lehrgegenstandes für die einzelnen Klassen nach oben hin ab.
2. Der Religionsunterricht ist für die beiden unteren Klassen auf 3 Stunden ausgedehnt.
3. Dem sprachlichen Unterrichte im Ganzen sind in dem jetzigen Lectionsplane in VI 12, in V 15, in IV 14, in III 16, in II 14, in I 13 Stunden zugewiesen, wogegen in dem älteren Lehrplane für den sprachlichen Unterricht in allen Klassen fast dieselbe Anzahl von Stunden angesetzt war.
4. Der englische Unterricht ist in Tertia und der Zeichenunterricht in Prima um 1 Stunde verstärkt, der Unterricht in der Geographie und der Geschichte aber vermindert worden.
5. Der neue Lehrplan verlangt, daß, um die Abiturienten-Prüfung zu vereinfachen und zu erfolgreicher Behandlung des Unterrichts-Pensums der ersten Klasse freieren Raum zu gewinnen, ein Theil der auf der Realschule zu lösenden Gesamtaufgabe schon beim Uebergange nach Prima als erledigt nachgewiesen werde. Dieses gilt insbesondere von der Geographie, von der Naturbeschreibung und von dem grammatischen Pensum im Lateinischen.

Zur Unterhaltung und Förderung wissenschaftlichen Strebens und eines regen geistigen Verkehrs unter den Lehrern der Anstalt, zugleich um denselben Gelegenheit zu geben, sich mit den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung und den Erfahrungen Anderer auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Erziehung bekannt zu machen, wurde im Laufe des Jahres 1859 ein Lesezirkel gegründet. In demselben circuliren gegenwärtig 1) Poggendorff's Annalen für Physik und Chemie, 2) Grunert's Archiv für Mathematik und Physik, 3) Aus der Natur, die neuesten Entdeckungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, 4) der zoologische Garten, 5) Petermann, Mittheilungen über neue Forschungen auf dem Gebiete der Geographie, 6) Herrig, Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen, 7) Warhanek, Zeitschrift für Realschulen, Gymnasien und verwandte Lehranstalten, 8) Monatschrift des Gewerbevereins zu Köln, 9) Stiehl, Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen, 10) die Schulprogramme der preussischen Gymnasien und Realschulen.

§. 5. Religionsunterricht und Gottesdienst.

a. Katholischer. Bei der Errichtung der höheren Bürgerschule erschien es der dieselbe organisirenden Behörde in Rücksicht auf die anfänglich noch geringe Zahl von Zöglingen und Klassen genügend, den Religionsunterricht für die katholischen Schüler den Händen eines in der Nähe der Schule wohnenden Ortsgeistlichen anzuvertrauen, dessen Amt ihm die nöthige Muße ließ, um 6—8 Stunden in der Woche diesem Schulunterrichte zu widmen. Die Einrichtung eines eigens für die Schule zu haltenden sonntäglichen Gottesdienstes unterblieb, und es wurden alle Zöglinge hinsichtlich der h. Beichte und der h. Communion an ihre resp. Pfarrer verwiesen, denen allein es auch nur gestattet war, die Schüler zur ersten h. Communion vorzubereiten und anzunehmen. Die dieserhalb von dem Herrn Erzbischofe von Spiegel getroffenen Bestimmungen wurden jedoch von diesem selbst nur als einstweilen und bis dahin geltende bezeichnet, „daß die Schule sich in ihrem Innern mehr entwickelt habe und als ein wohlgeordnetes Ganze dastehen würde, wo sich erst näher herausstellen werde, was den Verhältnissen angemessen abzuändern oder hinzuzusetzen wäre.“ Die Schule ging diesem Ziele rasch entgegen, und schon im Jahre 1834 stand sie da mit einem vollständigen den Gymnasien parallel gehenden Klassensystem und einer Frequenz von 250 Schülern. Gleichwohl blieben diese Verhältnisse bestehen bis zum Jahre 1836, wo von Seiten des Pfarrers zu St. Alban, der zugleich Religionslehrer der Anstalt war, für die letzteren ein besonderer sonntäglicher Gottesdienst eingerichtet wurde. Erst zu Ostern 1839 erhielt die Schule einen eigenen Religionslehrer, der sich diesem Amte ungetheilt widmen und für die Belebung eines religiös-kirchlichen Lebens unter den Schülern nach allen Seiten hin wirken konnte.

In dem §. 3 der demselben ertheilten Dienst-Instruction heißt es, „daß ihm auch die Vorbereitung der Protocommunicanten unter den katholischen Schülern der Anstalt in ähnlicher Weise, wie an den beiden Gymnasien der Stadt, übertragen werde, dazu soll die erforderliche Einleitung bei der geistlichen Oberbehörde getroffen werden, und er hat, wenn diese Einrichtung getroffen sein wird, sich der damit verbundenen Verpflichtung ebenfalls zu unterziehen.“ Diese Einleitung und Einrichtung kam auch bald zur Ausführung. Der Erzbisthums-Verweser, Herr General-Vicar Hüsgen, verlieh dem Religionslehrer nicht allein die missio canonica zur Ertheilung des Religionsunterrichtes an der Anstalt, sondern auch die Vollmacht, die der Schule angehörigen Zöglinge zur ersten h. Communion durch besondern Unterricht vorzubereiten und die darauf bezügliche heilige Feier selbst abzuhalten. Als jedoch eben diese Ermächtigung des Religionslehrers den hiesigen Pfarrern Veranlassung zu wiederholten Reclamationen bei der geistlichen Oberbehörde gegeben hatte, wurde dieselbe unter dem 2. März 1843 von dieser wieder zu-

rückgenommen und die Bestimmung getroffen, daß in Zukunft die städtischen Schüler der höheren Bürgerschule von ihren eigenen Pfarrern durch den Neocommunicanten-Unterricht vorbereitet und zur ersten h. Communion geführt werden sollten, dagegen dem Religionslehrer der Anstalt nur über die auswärtigen und hier wohnenden Schüler Parochial-Rechte verliehen blieben.

Die von der Direction und der Königlichen Regierung hierauf wiederholt gemachten Vorstellungen konnten von dem Herrn Erzbischofe nicht sogleich berücksichtigt werden, da auch noch andere höhere Lehranstalten der Diocese, Gymnasien und Realschulen, in derselben Lage waren, wie die Kölner höhere Bürgerschule, und es sich zunächst darum handelte, einige Jahre hindurch Erfahrungen zu sammeln und das Material für eine spätere anderweitige Behandlung dieses Gegenstandes zu gewinnen. Eine Aenderung dieser Anordnung trat im Februar 1856 ein; der Religionslehrer der Anstalt erhielt nämlich auf sein eigenes Ansuchen den Auftrag, den Vorbereitungsunterricht für die erste h. Communion der Schüler der höheren Bürgerschule wenigstens bis zum Palmsonntage, wo die Osterferien beginnen, versuchsweise zu ertheilen, von diesem Tage an aber die mit einem Zeugnisse über den erhaltenen Unterricht versehenen Schüler an die betreffenden Pfarrer zum weiteren Unterricht und zur nächsten Vorbereitung zur ersten h. Communion zu überweisen. Nachdem dann im Januar 1859 diese wichtige Frage von dem Director in einer besondern Denkschrift bei dem Herrn Erzbischofe nochmals in Anregung gebracht worden war, wurde von Hochdemselben unter dem 21. Februar 1859 dem Religionslehrer der Realschule die Befugniß und der Auftrag ertheilt, „von da ab allen Schülern der Anstalt, welche zur ersten h. Communion zugelassen zu werden verlangen, den erforderlichen Neocommunicanten-Unterricht zu ertheilen und sie, sobald sie zum Empfange der h. Communion für reif und würdig erachtet worden sind, gemeinschaftlich in derselben Weise zum Tische des Herrn zu führen, wie dieses auch von den Religionslehrern der hiesigen Gymnasien zu geschehen pflegt.“ Von da an hat alljährig die Feier der ersten h. Communion unter der Führung des Religionslehrers der Anstalt in der Pfarrkirche zum h. Alban stattgefunden, eine Feier, bei welcher Alles, was der Religionsunterricht und das religiös-kirchliche Leben der Schule das ganze Jahr hindurch einzeln aufgebaut haben, zu einem einheitlichen festen Ganzen dauernd zusammengefügt wird.

b. Evangelischer. Der evangelische Religionsunterricht wurde bis zum Herbst 1861 bald durch einen, bald durch zwei Ortsgeistliche ertheilt. Da die Anzahl der evangelischen Schüler weit kleiner war, als die der katholischen, so wurden die evangelischen Schüler aller Klassen in 3 Abtheilungen gebracht, von denen jede wöchentlich 2 Stunden Religionsunterricht erhielt; der Unterricht selbst mußte außerhalb der gewöhnlichen Unterrichtszeit ertheilt werden, entweder von 12—1 oder von 4—5 Uhr oder an einem schulfreien Nachmittage. Ungeachtet der Unzulänglichkeit dieser Einrichtung verblieb dieselbe bis zum Herbst 1858, wo theils durch die Errichtung von neuen Parallel-Coetus, theils auch in Folge der größeren Zahl der evangelischen Schüler dem Religionsunterrichte wöchentlich 10 Stunden zugewandt und die meisten dieser Stunden parallel zu den Stunden des katholischen Religionsunterrichtes in die gewöhnliche Unterrichtszeit verlegt wurden. Von da ab lag dieser Unterrichtsgegenstand in der Hand von zwei hiesigen Pfarrern. Als jedoch in den folgenden Jahren die Schülerzahl der einzelnen Klassen und die Klassentheilungen selbst fortwährend zunahm, wurde dem evangelischen Religionsunterrichte dieselbe Stundenzahl zugewiesen, wie dem katholischen, und die Einrichtung getroffen, daß, ungeachtet die Zahl der katholischen Schüler fast $2\frac{1}{2}$ mal so groß war, als die der evangelischen, doch der Religionsunterricht für diese beiden Confectionen vollständig innerhalb der Unterrichtszeit in denselben Stunden ertheilt wurde. Die Zahl der wöchentlichen Religionsstunden, die bis zum Herbst 1858 nur 6 betrug, wuchs daher bereits im Herbst 1860 auf 14 an, und ließ es damals schon um so mehr als wünschenswerth erscheinen, für diesen Unterrichtsge-

genstand einen eigenen Religionslehrer zu gewinnen, als es bei den überhäufteten Amtsgeschäften der mit der Ertheilung dieses Unterrichtes betrauten Herren Pfarrer nicht thunlich war, für die zahlreichen evangelischen Schüler einen besondern Schulgottesdienst einzurichten. Mit dem Beginn des Schuljahres 1861/2 wurde dieser Wunsch seiner Verwirklichung näher gerückt und es konnte der gesammte evangelische Religionsunterricht vorläufig in die Hand eines einzigen Lehrers gelegt werden. Nachdem dann der Herr Minister des Unterrichtes durch Erlaß vom 10. Mai 1862 die Anträge des Curatoriums auf Creirung einer besondern evangelischen Religionslehrerstelle genehmigt hatte, wurde endlich im Laufe dieses Sommers ein eigener evangelischer Religionslehrer für die Realschule gewonnen, der seine ganze Kraft der Schule widmen und außer dem Religionsunterrichte noch einen Theil des andern wissenschaftlichen Unterrichtes übernehmen wird. Seit Herbst 1861 ist zugleich die Einrichtung getroffen, daß sämmtliche evangelische Schüler an dem sonntäglichen Gottesdienste der evangelischen Gemeinde in der Trinitatiskirche Theil nehmen und dabei durch den Religionslehrer und einen andern evangelischen Lehrer der Anstalt beaufsichtigt werden. Während der Zeit, wo für die katholischen Schüler an den Wochentagen der Gottesdienst in der St. Albanskirche abgehalten wird, findet für die evangelischen Schüler abtheilungsweise eine kurze Andacht mit Gesang und Gebet in einem Klassenzimmer des Schullocals statt, die im Beisein eines evangelischen Lehrers der Anstalt von dem evangelischen Religionslehrer abgehalten wird.

§. 6. Turn- und Schwimm-Übungen.

Bereits im Sommer 1837 wurden von den Schülern an zwei Wochentagen auf einem geeigneten freien Plage innerhalb der Festungswerke in Deutz unter Leitung eines Lehrers der Anstalt Turnübungen angestellt, die sich anfänglich einer regen Theilnahme zu erfreuen hatten, in dem folgenden Jahre aber eine um so geringere Betheiligung fanden. Die Gründe zu dieser unerfreulichen Erscheinung waren hauptsächlich die ungünstige Lage des Turnplatzes, die Höhe des Beitrages, die Ungeeignetheit des Lehrers, der zu den turnerischen Übungen nicht das erforderliche Geschick besaß, und der Umstand, daß es dem Ermessen der Schüler frei gestellt war, an den Turnübungen Theil zu nehmen oder nicht, und in Folge hiervon sehr viele es vorzogen, statt des Turnplatzes die Schwimmschulen zu besuchen. Mit dem Schlusse des Schuljahres 1839 wurden daher die gymnastischen Übungen bei der höheren Bürgerschule wieder eingestellt, und erst mit dem 1. December 1843 wieder aufgenommen, als sich auf Betreiben eines Privat-Turnlehrers ein Verein hiesiger Einwohner zur Beförderung des Turnwesens bildete und aus eigenen Mitteln einen bedeckten Raum zur Abhaltung der Turnübungen miethete. Allein schon im März 1844 löste sich dieser Verein auf, und aus Mangel an einem geeigneten Platze wurden die körperlichen Übungen abermals eingestellt. Erst nach vielerlei Verhandlungen mit den Behörden gelang es im Mai 1848 die Schwierigkeiten, welche dem Turnunterrichte bis dahin hindernd im Wege standen, einigermaßen zu beseitigen und die gymnastischen Übungen wieder in Gang zu bringen; ohne erhebliche Unterbrechungen konnten dieselben bis zum Herbst 1857 einen ungestörten Fortgang nehmen, mußten dann aber in Folge des Rücktritts des Turnlehrers abermals auf zwei Jahre sistirt werden. Seit dem Herbst 1859 endlich haben die Turnübungen keine Unterbrechung mehr erlitten. Im Sommer ist den Schülern auch hinreichend Gelegenheit gegeben, durch Benutzung einer der beiden hiesigen wohl eingerichteten Schwimm-Anstalten zu baden und das Schwimmen zu erlernen.

§. 7. Silentium.

Zur Beförderung eines geregelten Fleißes unter den Schülern der unteren Klassen und um ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Schularbeiten unter Aufsicht und, wo es nöthig ist, unter Anleitung eines

Lehrers der Anstalt anfertigen zu können, wurden bereits im Jahre 1832 an 4 Wochentagen im Schullocale besondere Arbeitsstunden von 4—6 Uhr angesetzt, in denen es den Schülern der drei unteren Klassen gestattet war, gegen eine besondere Remuneration unter der Aufsicht und Leitung von mehreren Lehrern ihre Arbeiten anzufertigen. Diese Einrichtung erhielt sich bis zum Herbst 1837, von wo an die Abhaltung der Silentien mehr den Charakter des Privatunternehmens einzelner Lehrer annahm und der Aufsicht und der Einwirkung der Direction entzogen wurde; erst im Herbst 1861 wurden an 4 Wochentagen diese Arbeitsstunden von 5—7 Uhr von Seiten der Anstalt wieder eingerichtet, und die Ueberwachung der Schüler unter der oberen Aufsicht der Direction zweien Lehrern übertragen.

§. 8. Ferien-Unterricht.

Aus Anlaß eines Ministerial-Erlasses vom 6. November 1858 wurde von Herbst 1859 an in den ersten 4 Wochen der Herbstferien an jedem Wochentage von 8 bis 10 Uhr von Lehrern der Anstalt in dem Schullocal Unterricht erteilt; die Theilnahme an diesem Unterrichte war den Schülern freigestellt, doch war die Betheiligung an demselben, ungeachtet dafür ein besonderes Honorar zu entrichten ist, eine durchaus befriedigende. Der Unterricht erstreckte sich in 3 getrennten Abtheilungen für jede der Klassen Sexta, Quinta und Quarta über Französisch, Lateinisch und Rechnen resp. Mathematik, so daß jedem Unterrichtsgegenstande wöchentlich 4 Stunden zufließen. An dem Cursus für Quarta betheiligten sich auch mehrere Schüler der Tertia.

B. Stellung der Schule gegenüber den Behörden.

§. 9.

Wir haben bereits in dem Vorigen angeführt, in welcher Beziehung die höhere Bürgerschule in der ersten Zeit ihres Bestehens zu der königlichen Regierung und zu der städtischen Schul-Commission stand, und in welcher Weise die letztere Behörde bei der Entwerfung des ersten vollständigen Grundplans und in der Wahl der an die Anstalt zu berufenden Lehrer von der königlichen Regierung in Anspruch genommen wurde. Auch ist bereits (S. 11) der Beschwerde gedacht worden, welche die städtische Schul-Commission unter dem 29. October 1829 an das Ministerium richtete, als sie durch die von Seiten der königlichen Regierung erfolgte Ernennung des Herrn Consistorialraths Dr. Grashof zum Curator der neu errichteten Anstalt außer Verbindung mit der Schule gesetzt wurde, und des Bescheides, welchen die königliche Regierung im Auftrage des Ministeriums in dieser Angelegenheit unter dem 5. Juni 1830 dem Oberbürgermeister erteilte. In diesem Bescheide bemerkt die königliche Regierung, „daß alle höheren Schulen der Stadt, wohin die beiden Gymnasien und die höhere Bürgerschule gehören, von dem Ressort der städtischen Schul-Commission ausgeschlossen bleiben, für die letztere Anstalt aber ein eigenes Curatorium zugegeben werden solle, bis zu dessen Zusammensetzung der Oberbürgermeister die dahin gehörigen Angelegenheiten mit dem Commissarius, Dr. Grashof, zu berathen habe. Was die äußeren Verhältnisse der Anstalt betreffe, so werde das Interesse der Stadt in dieser Beziehung durch den Oberbürgermeister und den Stadtrath hinreichend vertreten, und es bedürfe dafür keiner besondern Behörde, so lange nicht eine Abänderung in der gegenwärtigen Communal-Verfassung darin etwas Anderes verlange. Was die Besetzung der Lehrerstellen an der höheren Bürgerschule betreffe, so kenne zwar die hiesige Gesetzgebung kein eigentliches Patronatsrecht, indessen wolle sie den desfalligen Anträgen des Oberbürgermeisters entgegensehen.“

Die städtische Behörde beruhigte sich nicht bei diesem Bescheide, sondern drang in wiederholten Anträgen, deren sich auch der Director der Anstalt anschloß, auf die baldige Einrichtung eines besondern Curatoriums. Allein der letztere erhielt unter dem 8. Mai 1831 von der königlichen Regierung den Bescheid, „daß seine Anträge zur Förderung des Wohles der Anstalt auch ohne eine solche Maßregel (Curatorium) nicht unberücksichtigt bleiben würden, und dem Oberbürgermeister wurde auf den unter dem 29. März 1839 erneuerten Antrag auf Bildung eines Curatoriums von derselben Behörde geantwortet, „daß sie sich nicht veranlaßt finden könne, bei Besetzung vacanter Lehrerstellen an der Anstalt der Stadt ein eigentliches Präsentations- oder Patronats-Recht einzuräumen oder zu erwirken, daß sie es aber sehr gerne sehen werde, wenn dieselbe in Erledigungsfällen mit ihren Wünschen oder Vorschlägen ihr entgegenkomme, eine Einwirkung, auf welche auch die frühere Theilnahme der Stadt in diesem Falle beschränkt gewesen sei. Was die Bildung eines Curatoriums betreffe, so finde sie es jetzt, wo die Anstalt ihre Wirksamkeit hinreichend bewährt und das Vertrauen der Bürgerschaft gewonnen habe, allerdings überflüssig, für dieselbe noch eine neue Mittelbehörde zu creiren, sie wolle es jedoch gestatten, daß die städtische Schul-Commission sich zugleich der Berathung über die inneren Angelegenheiten der Anstalt unterziehe, müsse jedoch daran erinnern, daß der Einheitspunkt für diesen Theil ihrer Wirksamkeit in dem Director liege, und dieser in allem, was sich auf Lehre und Disciplin der Schule und auf die Verhältnisse der Lehrer beziehe, als die erste Instanz zu betrachten und in diesem seinem Rechte zu schützen sei.“ Erst im Jahre 1848 wurde dieser Gegenstand von Seiten der städtischen Behörden wieder aufgenommen. In dem bereits mehrfach erwähnten Berichte der gemeinderäthlichen Commission über die Verhältnisse der höheren Bürgerschule wurde von derselben der Antrag auf die Errichtung eines Curatoriums auf das Eindringlichste erneuert, „einstheils um die Rechte der Gemeinde, welche allein die Schule unterhalte, gehörig wahrnehmen und gegenüber den Staatsbehörden kräftig vertreten, andertheils, um die Interessen der Schule selbst auf die wirksamste Weise befördern zu können. Nach dem Vorschlage der Commission solle das Curatorium zusammengesetzt werden 1) aus dem zeitigen Director der Anstalt, 2) dem Inspector des städtischen Schulwesens, 3) zweien Gemeinde-Verordneten, 4) zweien gebildeten einflussreichen Männern aus dem Handel und Gewerbe treibenden Stande, um die Commission mit den Wünschen des Publicums, auf dessen Bedürfnisse die Anstalt zunächst berechnet sei, bekannt zu machen und die Theilnahme an dem Gedeihen der letztern desto mehr anzuregen und zu erhöhen; der Oberbürgermeister oder ein Delegirter desselben würde den Vorsitz führen, und der Director monatlich den Vortrag über die Bedürfnisse der Schule halten.“ Nachdem der Antrag der Commission in der Sitzung des Stadtraths vom 3. Mai 1849 eingehend berathen und zum Beschluß erhoben worden war, erneuerte der Oberbürgermeister, gestützt auf die inzwischen eingeführte neue Städte-Ordnung, in welcher den Gemeinden das Recht der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten sanctionirt war, unter dem 28. Februar 1853 bei der königlichen Regierung das Gesuch um Errichtung eines besondern Curatoriums für die höhere Bürgerschule in der Zusammensetzung, wie sie von der gemeinderäthlichen Commission in Vorschlag gebracht worden war. Die königliche Regierung genehmigte den Antrag durch Rescript vom 12. März 1853, worauf der Gemeinderath zu Mitgliedern des zu bildenden Curatoriums aus seiner Mitte die Gemeindevorordneten Banquier Ignaz Seydlig und Notar Heinrich Joseph Landwehr, so wie aus dem Handel- und Gewerbebestande die Kaufleute und Fabrikbesitzer Gottlieb Kolffs und Jacob Merkens wählte. Das Curatorium bestand hiernach aus den Herren, dem Oberbürgermeister Justizrath Stupp, dem Director Eschweiler, dem städtischen Schul-Inspector Dr. Broix, den Mitgliedern des Gemeinderathes Seydlig und Landwehr und den Fabrikbesitzern Kolffs und Merkens, und trat am 19. October 1853 behufs seiner Constituirung und Berathung von Schul-Angelegenheiten zuerst

zusammen. An die Stelle des Herrn Kolffs, der durch häufige Reisen sehr oft verhindert war, an den Sitzungen des Curatoriums Theil zu nehmen, und daher im Sommer 1855 aus demselben auszutreten genöthigt war, wurde der Kaufmann Herr Wilhelm Nierstraß, gegenwärtig Präsident der Königl. Handelskammer, gewählt; an die Stelle des Directors Schweiler ist inzwischen der Berichtersteller, an die des Herrn Dr. Broix der jetzige Schul-Inspector Herr Dr. J. Chargé getreten, so daß das Curatorium der Realschule gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern besteht:

- 1) dem Geheimen Regierungsrathe, Oberbürgermeister Stupp,
- 2) dem städtischen Schul-Inspector Dr. Chargé,
- 3) dem Stadtverordneten, Commerzienrath J. Seydlig,
- 4) dem Stadtverordneten, Notar H. J. Landwehr,
- 5) dem Fabrikbesitzer J. Merckens,
- 6) dem Präsidenten der Handelskammer W. Nierstraß,
- 7) dem Director der Realschule Dr. H. Schellen.

Die Thätigkeit des Curatoriums und seine Mitwirkung bei der Regelung der Angelegenheiten der Realschule hat sich im Laufe der Zeit als sehr förderlich erwiesen. Seine Stellung zwischen den Königl. und städtischen Behörden, (dem Königl. Provinzial-Schul-Collegium und der Stadtverordneten-Versammlung) einerseits, und der Direction der Anstalt andererseits ist ganz dazu geeignet, die jedesmaligen Bedürfnisse der Schule gründlich kennen zu lernen und dieselben zur Kenntniß der Behörden zu bringen, ihr diejenigen Fonds zu verschaffen, welche für den Unterricht der Schüler und die eigene Fortbildung der Lehrer erforderlich sind, bei eintretenden Vacanzen die tüchtigsten Lehrkräfte der Anstalt zuzuziehen, überhaupt alle Anordnungen im Einzelnen in einer Weise zu treffen, wie sie den Interessen der Schule allseitig entsprechen und geeignet sind, das Vertrauen der Bürgerschaft zu der Anstalt zu erhalten.

Nachdem durch die „Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen und der höheren Bürgerschulen vom 6. October 1859“ die Anstalt, welche bis dahin den Namen einer „höheren Bürgerschule“ geführt hatte, zu einer „Realschule I. Ordnung“ erhoben worden war, wurde dieselbe durch Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums zu Coblenz vom 27. October 1859 und der hiesigen Königl. Regierung vom 18. November ej. aus dem Ressort der letztern Behörde an das des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums überwiesen.

Zu dem Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten steht die Schule nur in jenem allgemeinen Verhältnisse, nach welchem alle Unterrichtsanstalten des Staates, hohe und niedrige, den organisatorischen und leitenden Verfügungen und der Oberaufsicht desselben unterworfen sind.

C. Das Schullocal.

§. 10.

Bei der Errichtung der höheren Bürgerschule wurden zwei an St. Alban gelegene städtische Gebäude, der sogenannte „Quatermarkt“ und die daneben liegende „Münze“, die gerade disponibel waren, mit dem bereits oben angeführten Kostenaufwande für die Schule und die Directorwohnung neu hergestellt und eingerichtet. Das neue Gebäude entsprach zwar in seiner inneren Einrichtung den damaligen Verhältnissen der neuen Schule, für welche eine Frequenz von 250 Schülern angenommen wurde, ziemlich vollständig, im Uebrigen aber litt es an manchen Uebelständen. Zunächst entbehrte es eines ausreichenden Platzes, auf

welchem die Schüler in der nach der zweiten Morgenstunde eintretenden Pause frische Luft hätten schöpfen und nach zweistündigem Sitzen im muntern Spiele ihre Glieder hätten recken können. Bei einer räumlichen Ausdehnung von 27 bis 28 Fuß ist derselbe nur sehr wenig größer, als ein Klassenzimmer, und konnte daher nicht einmal den Schülern einer einzigen Klasse zur freien Bewegung Raum geben. Die Folge davon war, daß fast alle Schüler in dieser Erholungszeit theils in den Klassenzimmern, theils in den Corridoren und auf den Treppen verweilen mußten, und jedesmal nur ein kleiner Theil derselben auf wenige Minuten zu dem Hofe zugelassen werden durfte. Von einer Erholung der Schüler war also keine Rede, von einer Erholung der Lehrer noch weniger, denn sie waren mit der Handhabung der Ordnung in dem überallhin sich verbreitenden Schülergewirre übermäßig in Anspruch genommen; durch das ununterbrochene Wandern der Schüler litten die Schulgeräte und die Fußböden der Corridore, und es wurde täglich eine Menge Staub aufgewirbelt, der den Sammlungen der Anstalt, insbesondere den physikalischen Apparaten und den Naturalien, zum größten Nachtheile gereichte. Ein zweiter Uebelstand des Gebäudes bestand in dem Mangel eines besondern Versammlungs- und Prüfungs- Saales, einer Aula, der sich in den letztern Jahren um so fühlbarer machte, je mehr bei der fortschreitenden Ausdehnung der Anstalt das Bedürfniß hervortrat, durch öftere Versammlungen sämmtlicher Klassen diese durch das Gefühl der Zusammengehörigkeit miteinander zu verbinden und jedem einzelnen Schüler zum Bewußtsein zu bringen, daß er sich als ein Glied eines größern organisch gegliederten Ganzen zu betrachten habe. Der Mangel einer besondern Aula hatte zur weitern Folge, daß seit dem Jahre 1845 öffentliche Schlußprüfungen und die damit verbundenen feierlichen Entlassungen der Abiturienten nicht mehr abgehalten werden konnten und dadurch dem Publikum die einzige Gelegenheit, von den Bestrebungen und Leistungen der Schule Kenntniß zu nehmen, genommen wurde. In dem Maße, als sich die Frequenz vermehrte, mußten in den letztern Jahren die größeren Räume zu Klassenzimmern verwandelt werden; von diesen aber lagen fünf straßenwärts und waren allen Störungen, die ein sehr starker Verkehr von Karren und Fuhrwerken gerade in dieser Gegend entwickelt, zum größten Nachtheile des Unterrichtes und der Gesundheit der Lehrer ausgesetzt. In Folge der von Jahr zu Jahr fortschreitenden Klassentrennungen mußte zunächst der Zeichensaal geopfert und der Zeichen-Unterricht in den mit ungenügenden Utensilien und durchaus schadhaftem Mobilar ausgerüsteten Klassenzimmern erteilt werden. Dann kam das physikalische Cabinet an die Reihe, dessen kostbarer Inhalt zum Theil auf einem zu diesem Zwecke besonders hergerichteten Verschlage des Speichers, theils in einem kleinen 150 □-Fuß großen Zimmerchen, theils in der Directorwohnung untergebracht werden mußte. Die Bibliothek der Schule war schon früher ausgeräumt und theils in Kisten, theils in improvisirten Schränken auf dem Speicher aufgestellt worden, eine Einrichtung, wodurch dieselbe nur sehr nothdürftig benutzt werden konnte. Endlich wurde auch noch das chemische Laboratorium von demselben Schicksale der gezwungenen Auswanderung betroffen, indem die größeren Oefen abgebrochen, die gewonnenen Räume zu einem Klassenzimmer verwendet und die kleineren Geräthschaften nothdürftig in dem frühern Bibliothekzimmer untergebracht wurden, welches von da an zwei Jahre hindurch als Laboratorium diente.

Traten auch die genannten Uebelstände in ihrer Gesamtheit erst in den letztern Jahren hervor, so machten sich mehrere derselben, insbesondere der Mangel an einem geräumigen Spielplatze, doch schon nach Verlauf des ersten Schuljahres in so empfindlicher Weise bemerkbar, daß der Consistorialrath Dr. Grashof, der damals mit der interimistischen Leitung der Schule beauftragt war, unter dem 21. September 1829, als die Schülerzahl erst 79 betrug, „den Mangel eines geräumigen Spielplatzes, eines eigenen Prüfungs- und Versammlungs- Saales, eines zweiten (?) Zeichensaales, einer geeigneten Lage in Beziehung auf das Licht rügte und den Ankauf des anstoßenden Hauses auf der Sandkaul empfahl.“ — Dasselbe geschah von

Seiten des Directors Schweiler, der unter dem 18. Februar 1833 in einer ausführlichen Eingabe an das Oberbürgermeisteramt mit dem Nachweise der Unzulänglichkeit der vorhandenen Schulräume für die damalige Frequenz von 300 Schülern zugleich den Antrag auf den Ankauf des angrenzenden Hauses auf der Sandkaul verband. Die städtischen Behörden erkannten die vorgebrachten Beschwerden zwar allseitig an, indessen kam der Ankauf des Nachbarhauses aus Mangel an Uebereinstimmung zwischen der Forderung des Verkäufers und des Gebotes der Stadt nicht zu Stande. Zwei Jahre später (21. Januar 1835) wurde von der Direction unter ausführlicher Darlegung der obwaltenden Verhältnisse der Schule und specieller Hervorhebung und Begründung der vielfachen dem Schullocal anhaftenden Uebelständen der Antrag gestellt, daß ein neues Local für die höhere Bürgerschule gebaut werde, zu welchem Zwecke zugleich der Entwurf zu einem neuen an der Stelle des alten Museums in der Trankgasse aufzuführenden Gebäude eingereicht wurde. Allein obgleich die städtische Verwaltung es als „eine erfreuliche Wahrnehmung der Zeichen unserer Zeit bezeichnete, daß die höhere Bürgerschule eine so bedeutende stets steigende Richtung genommen habe, und dieses als einen sichern Werthmesser für die hohe Bedeutung und den praktischen Werth der Schule erklärte, so konnte doch auf die Vorschläge der Direction nicht näher eingegangen werden, weil das für den Neubau der Schule in Vorschlag gebrachte Grundstück schon damals einen gar zu hohen Capitalwerth repräsentirte „zumal mit Rücksicht auf die in jener Stadtgegend später wahrscheinlich ausmündende Eisenbahn,“ eine Voraussicht, die sich allerdings auf das Vollständigste bestätigt hat. Es kamen dann andere Projecte in Vorschlag, unter denen vorzugsweise die damaligen alten Gebäude an den Minoriten zu lebhaften Erörterungen Veranlassung gaben; allein auch diese Localitäten, so geeignet sie auch sonst zu einem Neubau für die Schule sein mochten, wollte man „in der Voraussicht, daß der Zeitpunkt, wo über dieselben zu städtischen Zwecken anderweitig verfügt werden müsse, noch weit entrückt sei“ nicht hergeben, um so weniger, als dieselben doch wohl für die Zwecke der Schule zu groß waren, und man hoffte, andere weniger kostspielige und nicht minder ruhig und im Mittelpunkte der Stadt gelegene Plätze aufzufinden.

Die Angelegenheit des Neubaus ruhte nun eine Zeit lang, bis im Jahre 1848 die gemeinderäthliche Commission wieder darauf zurückkam, und nach genauer Untersuchung der Localien und ausführlicher Darstellung aller Mängel des Gebäudes und seiner Einrichtung den Beschluß faßte, daß „der schon seit dem Jahre 1836 von dem Stadtrathe als nothwendig erkannte Neubau als eine der ersten und dringendsten Angelegenheiten betrachtet und baldmöglichst begonnen werden müsse.“ Daß dennoch wieder zehn Jahre verfließen konnten, bis es zum wirklichen Ankaufe eines Bauplatzes kam, kann nur derjenige begreifen, der mit den örtlichen und sachlichen Verhältnissen hinreichend bekannt ist und aus eigener Anschauung weiß, wie schwer es ist, in der dicht bevölkerten Stadt eine größere, zusammenhängende Bodenfläche für einen ausgedehnten Neubau überhaupt zu gewinnen, und wie selten sich die Eigenschaften zusammenfinden, die ein für den projectirten Neubau eines Schullocals bestimmter Bauplatz nothwendig haben muß. Den unausgesetzten Bemühungen des Hrn. Oberbürgermeisters, Geheimen Regierungsrathes Stupp, welcher den Interessen der Anstalt stets eine lebendige und thatkräftige Theilnahme zuwandte, gelang es endlich, gegen Ende des Jahres 1858 einen geeigneten Bauplatz zu ermitteln und die Genehmigung zum Ankauf desselben von den Stadtverordneten zu erwirken. Das angekaufte Grundstück, 21,000 □-Fuß groß, liegt in der Kreuzgasse, in dem Mittelpunkte der Stadt, und empfiehlt sich durch eine ruhige, dem geräuschvollen Verkehr nicht ausgesetzte Umgebung.

Im Auftrage des Herrn Oberbürgermeisters wurde ein Programm für den Neubau von dem Berichterstatter aufgestellt und mit unerheblichen Abänderungen von dem Curatorium und der stadträthlichen Bau-Commission genehmigt. Leider traten, nachdem der Herr Stadtbaumeister Raschdorf die Bau-

pläne in kurzer Zeit fertig gestellt hatte, im Jahre 1859 die ernstesten politischen Verwickelungen ein, deren bedrohlicher Verlauf es den Stadtverordneten nothwendig erscheinen ließ, die Bauhätigkeit vorläufig auszusetzen.

Nach Beseitigung der Kriegsgefahr wurde der Kostenanschlag alsbald zur Ausführung gebracht; allein die sich daraus ergebenden Gesamtkosten des Neubaus überschritten die dafür in Aussicht genommene und von den Stadtverordneten bewilligte Bausumme so erheblich, daß auf die Ausführung des fertigen Planes Verzicht geleistet und auf die Aufstellung eines neuen, compacten und theilweise einfacher gehaltenen Planes Bedacht genommen werden mußte. Nachdem vorher Seitens des Directors das Programm etwas abgeändert worden war, unterzog sich der Herr Stadtbaumeister mit erneueter Eifer der schwierigen Aufgabe, und es gelang ihm, die verlangten Mängel so wohlgeordnet zu einer gedrängteren Grundform zu vereinigen, daß seinen neuen Entwürfen die allseitige Zustimmung der städtischen Bau-Commission, der Stadtverordneten, der Königlichen Regierung und des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums zu Theil wurde.

Noch in den Herbstferien 1860 wurden der Abbruch der auf dem angekauften Grundstücke stehenden Häuser und die Fundamentirungs-Arbeiten begonnen, welche letztere, ungeachtet der damit verbundenen großen Schwierigkeiten, noch vor dem Eintritte des Frostes zum größten Theile beendigt wurden. Im Laufe des Jahres 1861 kam der Neubau unter Dach und ist in diesem Jahre einschließlich der inneren Einrichtung so rechtzeitig vollendet worden, daß er mit dem Beginne des neuen Schuljahres 1862/63 der Realschule zur Benutzung übergeben werden kann.

Der Herr Stadtbaumeister Raschdorf hat die Gefälligkeit gehabt, auf Ersuchen des Berichterstatters eine kurze technische Beschreibung des Baues nebst den zugehörigen Plänen dem gegenwärtigen Jahresberichte beizufügen.

D. Die Lehrmittel der Realschule.

§. 11.

Schon in den ersten Entwürfen zur Errichtung einer höheren Bürgerschule in Köln wurde die Nothwendigkeit der Beschaffung mehrerer Gegenstände als Hilfsmittel beim Unterrichte ausgesprochen. Die Königliche Regierung verfügte durch Reser. vom 17. August 1828 die Anschaffung von mathematischen, physikalischen, chemischen, geographischen u. a. Apparaten; allein die sehr beschränkten Mittel, über welche die Anstalt damals verfügen konnte, waren nicht ausreichend, um auch nur das Nothdürftigste an Karten, Globen und den einfachsten physikalischen Apparaten anzukaufen. Um so erfreulicher für die junge Anstalt war ein Geschenk, welches ihr der Herr Unterrichtsminister Altenstein auf Verwenden des Herrn Oberbürgermeisters Steinberger unter dem 30. December 1828 übermachte. Dasselbe bestand aus 32 sehr werthvollen physikalischen Apparaten, unter denen wir nur eine zweistielige Hahnluftpumpe mit allem Zubehör, eine feine hydrostatische Waage mit Grammgewicht, die fünf einfachen oder Potenz-Maschinen, eine Atwood'sche Fallmaschine mit Secundenpendel, eine Centrifugalmaschine mit allem Zubehör, eine Marce'sche Schmelz-Löth-Lampe und eine Percussionsmaschine namhaft machen. Ein so werthvoller Stamm war ganz dazu geeignet, in kurzer Zeit reiche Seitenäste zu treiben, und schon im folgenden Jahre wurden von Seiten der städtischen Behörden die Mittel zur Anschaffung des kostbaren naturgeschichtlichen Atlas von Goldfuß, einer Sammlung von Mineralien und anderer Hilfsmittel zum Unterrichte, im Jahre 1831 aber zur Erweiterung des physikalischen Cabinets und zur Errichtung einer Schul-Bibliothek die Summe von 500 Thlr. auf den Etat gebracht. Durch Verwendung dieser Summe

und der bis dahin aufgebrauchten Eintrittsgelder der neu aufgenommenen Schüler wurde die Sammlung der physikalischen Apparate von 32 auf 177 Nummern vermehrt, und die Bibliothek, welche bis dahin noch nicht vorhanden war, im Jahre 1832 theils durch Ankauf, theils durch Schenkung auf 265 Bände gebracht.

Wir haben des reichen Geschenkes, welches der hiesige Kaufmann Gottfried Birkenstock im Jahre 1832 der Anstalt machte, und das in einer sehr werthvollen Sammlung von 191 vortrefflich erhaltenen und in 95 Glaskästen aufgestellten in- und ausländischen Vögeln bestand, bereits oben gedacht; dazu kamen die ebendasselbst angeführten werthvollen Acquisitionen aus dem Gebiete der Mineralogie, der Geognosie, der Petrefacten, der Conchilologie und der Zoologie, so wie mehrere einzelne Geschenke von Privaten an ausgestopften Thieren oder Thierhäuten. Alles dieses vereinigt bildete schon früh den Stamm zu einer werthvollen Naturalien-Sammlung, deren Lücken sich im Laufe der Zeit aus den Mitteln der Anstalt leicht ausfüllen ließen.

Die Unterrichtsmittel der Realschule umfassen gegenwärtig 1) die Schulbibliothek, 2) die Schülerbibliothek, 3) den geographischen Apparat, 4) die physikalischen Apparate, 5) die chemischen Geräthschaften, 6) die Waarenmuster- und Fabricationsproben-Sammlung und die technologischen Modelle, 7) die Mineralien-Sammlungen, 8) das Herbarium, 9) das zoologische Cabinet, 10) den Zeichenapparat, 11) die Musikalien für den Gesang-Unterricht.

Der an dieser Stelle uns zugemessene kurze Raum gestattet es nicht, die umfangreichen Lehrmittel der Anstalt im Einzelnen aufzuzählen, so sehr dieses auch für manche Leser von Interesse sein würde; wir müssen uns daher darauf beschränken, den gegenwärtigen Bestand der einzelnen Sammlungen summarisch aufzuführen, und werden nur in einzelnen Fällen auf speciellere Angaben eingehen.

1. Die Schulbibliothek.

Die Schulbibliothek umfaßt zum größten Theile Werke, welche sich über die Fächer verbreiten, die an der Anstalt gelehrt werden. Sie ist vollständig katalogisirt und zerfällt in 16 Abschnitte, die in 599 Werken und 2051 Bänden folgende Gegenstände umfassen.

- a) Deutsche Sprache und Literatur, 31 Werke in 128 Bänden.
- b) Französische Sprache und Literatur, 16 Werke in 58 Bänden.
- c) Englische und italienische Sprache, 29 Werke in 115 Bänden.
- d) Geschichte und Alterthumskunde, 54 Werke in 263 Bänden; darunter Heeren und Ukert, Geschichte der europäischen Staaten; Leo, Geschichte des Mittelalters; Archenholz, Annalen; Gibbon, Geschichte des Verfalls des römischen Reiches; Schloffer, Geschichte des 18. Jahrhunderts; Spruner, historisch-geographischer Hand-Atlas in 3 Abtheilungen.
- e) Geographie, Reisebeschreibung, 85 Werke in 324 Bänden; darunter Cook's Reisen (Original-Ausg.), desgl. von Pallas, Krusenstern, Ross u. s. w.; Vertuch's Ephemeriden; das größere Werk von Cannabich und Gaspari; Ritter's Erdkunde; Moon's Länder- und Völkerkunde, Berghaus' Werke und Karten, sowie dessen großer physikalischer Atlas, sowie der von Asien; Atlanten von Stieler, Sydow, Spruner, Adami; Daniel, Handbuch der Geographie, desgl. von Neuschle; Reise der österreichischen Fregatte Novara u. s. w.
- f) Naturgeschichte, 80 Werke in 232 Bänden; darunter Cuvier, Règne animal; Jardine, naturgesch. Cabinet; der naturhist. Atlas von Goldfuß; Buffon, histoire natu-

relle; Reichenbach, Deutschlands Flora; Nees ab Esenbeck, genera plantarum u. s. w.

- g) Physik, 73 Werke in 392 Bänden; darunter Gehler's physikalisches Wörterbuch in der neuen Ausgabe von Müncke; Baumgarten und Ettingshausen, Zeitschrift für Physik; Gilbert's Annalen; Poggendorff's Annalen; Fechner's Repertorium; Dove's Repertorium; Karsten, Fortschritte der Physik; Arago, oeuvres complètes; Biot's, Müller's, Hefler's, Wicher's, Ganot's, Drion-Fernet's Handbücher der Physik; Du Moncel' Exposé des applications de l'Electricité u. s. w.
- h) Chemie, 30 Werke in 66 Bänden; darunter die Werke von Berzelius, Schubart, Smelin, Graham-Otto, Fresenius, Liebig, Mohr, die Jahresberichte von Wagner u. s. w.
- i) Mathematik und Astronomie, 52 Werke in 149 Bänden; darunter Crelle, Journal; Grunert's Archiv; Arago, Astronomie u. s. w.
- k) Mechanik und Technologie, 30 Werke in 160 Bänden; darunter Gerstner, Mechanik; Precht's technol. Encyclopädie; Karmarsch, Supplem. dazu; Redtenbacher's Principien der Mechanik; Bernoulli, Dampfmaschinenlehre u. s. w.
- l) Handelskunde, 26 Werke in 45 Bänden; darunter Büsching, Koback, Bleibtreu, v. Reben u. s. w.
- m) Pädagogik und Schulschriften, 34 Werke in 50 Bänden; darunter Meier, Curtmann, v. Röhne, Hauschild.
- n) Religionswissenschaft, 19 Werke in 19 Bänden.
- o) Staats- und ökonomische Wissenschaften, 7 Werke in 10 Bänden.
- p) Lateinische Sprache und Literatur, 11 Werke in 15 Bänden.
- q) Schriften vermischten Inhalts, 22 Werke in 25 Bänden.

2. Die Schülerbibliothek.

Bis zum Herbst 1858 war außer einer kleinen Sammlung von unterhaltenden Schriften, welche der katholische Religionslehrer der Anstalt aus Beiträgen der katholischen Schüler für diese angelegt hatte, eine Schülerbibliothek nicht vorhanden. Es ist aber nicht zu verkennen, daß eine wohl angelegte und mit Umsicht verwaltete Schülerbibliothek als ein wesentliches Element zur Bildung und Veredelung des Gemüthes der Schüler, zur Läuterung ihres Geschmacks und zur Belebung, zur Erweiterung und Befestigung der durch den Unterricht gewonnenen Kenntnisse angesehen werden muß. Sie hat nämlich den nächsten Zweck, den Schülern in ihren freien Stunden eine ihrem Alter und geistigen Standpunkte angemessene Lectüre zu bieten, um dadurch einestheils die jugendliche Phantasie zu regeln und derselben eine gesunde und kräftige Nahrung zu verschaffen, andernteils um gewisse Zweige des Unterrichts, namentlich der deutschen Literatur, der Naturbeschreibung, der Geographie und der Geschichte, zu unterstützen und zu ergänzen, so wie den Schülern Gelegenheit zu geben, sich mit den klassischen Werken der fremden Nationen, insbesondere auch des Alterthums durch gute Uebersetzungen bekannt zu machen (Progr. Münster 1852). Theils die geringe Zahl wirklich guter und bildender Jugendschriften, theils auch Mangel an Fonds sind die Ursachen, daß die Schülerbibliothek der Anstalt in den drei Jahren ihres Bestehens es erst zu einem kleinen Anfange hat bringen können. Dieselbe umfaßt gegenwärtig 56 Werke in 77 Bänden, darunter aber die werthvolleren Schriften von Klefke, Kane, Livingstone, Grube, H. Smidt, Hartwig, Schwab, Becker, Osterwald, Wiseman, Parsons u. s. w.

3. Der geographische Apparat.

Außer den verschiedenen unter 1e angeführten Atlanten und größeren Kartenwerken besitzt die Anstalt eine Sammlung von Wandkarten von Sydow, Handtke, Holle und Kiepert, die zum größten Theile in den Klassenzimmern aufgehängt sind. Der geographische Apparat enthält ferner drei Reliefkarten (Europa, Deutschland und Jerusalem), einen großen Globus, einen Inductions-Globus aus Schiefergrund von Braudegger, ein größeres Tellurium und Planetarium und ein kleineres Tellurium.

4. Die physikalischen Apparate.

Das physikalische Cabinet der Realschule umfaßt eine große Sammlung von Apparaten und Modellen aus allen Zweigen der Physik, von denen freilich sehr viele gegenwärtig mehr ein historisches Interesse, als eine praktische Verwendbarkeit beim Unterrichte darbieten. Auch tragen leider viele Stücke die Spuren ihrer mangelhaften Aufstellung und Conservirung an sich, wie denn bereits S. 27 hervorgehoben worden ist, daß dieselben in Folge der von Jahr zu Jahr nothwendig gewordenen Einrichtungen von neuen Klassenzimmern ihre Räumlichkeiten öfter haben wechseln und sich schließlich auf Speicherräume und sonstige nicht hinreichend geschützte Verticlichkeiten haben zurückziehen müssen. In dem neuen Schullocale werden sie in zwei geräumigen Sälen und eigens für sie eingerichteten Schränken nach den einzelnen physikalischen Zweigen geordnet eine angemessene Aufstellung erhalten.

Nach einer vorläufig entworfenen neuen Inventarisirung zerfallen dieselben in folgende 16 Abtheilungen:

- a) Einleitung in die Physik — Meßwerkzeuge — Elasticität — Cohäsion u. s. w. mit 11 Nummern;
- b) Statik und Dynamik fester Körper mit 40 Nummern, darunter die Atwood'sche Fallmaschine, Centrifugalmaschine mit Zubehör, die mechanischen Potenzen, zwei Waagen, Dynamometer, die Virgule-, Cylinder-, Anker- und Chronometer-Hemmung (durch Federkraft gehend), Modell einer Uhr u. s. w.;
- c) Statik und Dynamik der flüssigen Körper mit 33 Nummern, darunter eine starke hydraulische Presse mit Doppelpumpe, Derstedt's Sympiezometer von starkem Glase mit Druckpumpe, zugleich zur Comprimirung der Gase eingerichtet, hydrostatische Waage, eine Reihe von Apparaten zur Aräometrie und zur Theorie des Schwimmens, Ausfluß-Apparat, Reactionsräder, Turbine u. s. w.;
- d) Statik und Dynamik der luftförmigen Körper mit 34 Nummern, darunter zwei Luftpumpen mit allem Zubehör, Mariotte'sche Röhre, mehrere Barometer, Kopp's Differential-Barometer, sämtliche Manometer, Modelle zu Saug-, Druck- und Hebepumpen, eine kleine Braunspritze, Liebig's Gasapparat u. s. w.;
- e) Akustik, 11 Nummern, darunter Tetrachord, Sirene von Cagniard Latour, eine große Loch- und Zahn-Sirene nach Savart, Orgelpfeifen u. s. w.;
- f) Optik, 80 Nummern, darunter sämtliche Linsen, diverse Prismen, viele geschliffene Krystalle, Loupen, Hohlspiegel, 1 Panopticum mit Zubehör, ein kleines und ein großes vollständiges Mikroskop mit 1200facher Vergrößerung, drei Objectiven und zwei Okularen, Spiegelfertant, Fernrohr, Polarisations- und Interferenz-Instrumente verschiedener Art mit sehr vielem Zubehör, Sonnen-Microscope mit Heliostat, Stereoscope, Dipleidoscop, Arago's Polariscope, Wellenmaschine, Wellenmodelle von Müller, zwei Photometer, Apparate zur Fluorescenz u. s. w.;

- g) Magnetismus, 15 Nummern; darunter mehrere natürliche Magnete, diverse Stab- und Hufeisen-Magnete, Magnetenadeln, Streichmagnete, ein Declinatorium, Inclinatorium und astatiche Nadel u. s. w.;
- h) Reibungs-Electricität, 25 Nummern; darunter eine vorzügliche Electrificir-Maschine nach van Marum mit allem Zubehör, eine große electr. Batterie mit Zubehör, Electroscope, Coulomb's Drehwaage u. s. w.;
- i) Galvanismus, 28 Nummern; darunter 6 Zink-Platin-, mehrere Zink-Eisen- und Zink-Kohlen-Elemente, Commutatoren, Wasserzersetzung-Apparate, Widerstandsrollen, Wheatstone's Brücke, Apparat zu galvanischen Glühversuchen, zum electr. Kohlenlicht, galvanoplastische Apparate u. s. w.;
- k) Electromagnetismus, 52 Nummern; darunter Apparat zur Demonstration der Grundversuche, Multiplicatoren, diverse Horizontal- und Vertical-Galvanometer, Tangenten-Bouffole, Ampère's Gestelle mit Zubehör, Rotations-Maschinen namentlich nach Page mit Balancier, ein completer Morse'scher Telegraph für zwei Stationen und für eine Zwischen-Station, electromagn. Wecker, Kramer's Läutewerk, Siemens' Apparat zum Gegensprechen, electr. magn. Zeiger-Apparat für zwei Stationen, Spitzen-Blitz-Ableiter für Telegraphen, eine electr.-magn. Normal- und Secunden-Uhr, Dutouche's Pendule Electrique à sonnerie und dessen Pendule Electr. à secondes, verschiedene Electromagnete u. s. w.;
- l) Induction und Magnet-Electricität, 20 Nummern; darunter Apparat zu den Grundversuchen, drei Inductions-Apparate, der Ruhmhorff'sche Ind.-Apparat, 9 Geißler'sche Röhren, dessen Dreh-Apparat mit 3 Röhren, eine aus drei zusammengesetzten Verticalmagneten und 6 Rollen bestehende Störker'sche Magnetmaschine der größern Art mit Zubehör u. s. w.;
- m) Diamagnetismus, 1 diamagnetischer Apparat mit Commutator; derselbe ist zu schwach und muß umgebaut werden;
- n) Thermo-Electricität, 6 Nummern;
- o) Wärme, 30 Nummern; darunter Apparate für die Grundversuche über Ausdehnung, Compensation, Thermometrie, Leitung, Strahlung, große Modelle von Holz einer Niederdruck-Maschine und einer Locomotive, ein großer kupferner Dampfkessel mit Gasheizung und allen Montirungsstücken, damit in Verbindung sämtliche Manometer bis zu 6 Atmosphären, durch Dampf zu betreibende Modelle einer Balanciermaschine, einer Oscillationsmaschine, einer Hochdruckmaschine mit Expansion, so wie einer Locomotive, eine Lenoir'sche Gasstrommaschine, Hygrometer, Psychrometer u. s. w.;
- p) Astronomie und Geodäsie, 10 Nummern; darunter Messkette, Winkelkreuz, Winkelspiegel, ein vorzüglicher Repetitions-Theodolith von Breithaupt, Bouffole von demselben, Messisch u. s. w.;
- q) Werkzeuge, Gestelle, Chemikalien, diverse Gegenstände, 30 Nummern, meist Werkzeuge, Feilen, Hämmer, Zangen, Schraubenzieher, Universalschlüssel, Schraubstock, Gestelle, Löhrohr u. s. w.

5. Die chemischen Geräthschaften.

Der chemische Apparat, der außer den technologischen Modellen und den nicht inventarisirbaren Verbrauchsgegenständen, als Flaschen, Gläsern, Trichtern, Porzellanschalen, Retorten, Materialien und Chemikalien nur 66 Nummern umfaßt, ist gegenwärtig mangelhaft ausgerüstet und bedarf noch in wesentlichen Punkten der Ergänzung, um ihn so zu vervollständigen, daß er den Ansprüchen, die man

setzt an ein wohl eingerichtetes chemisches Laboratorium macht, einigermaßen genügen kann. Unter den vorhandenen Geräthschaften sind die wichtigeren 2 Gasometer, 2 pneumatische Wasserwannen, 1 Quecksilberwanne, ein Wasserbad, ein Luftbad, eine feinere und eine gröbere Waage mit Grammengewichten, ein Newmann'sches Knallgas-Gebläse, zwei Löthrohre, mehrere Bunsen'sche Gasbrenner, Geißler's Vaporimeter, zwei Plantintiegel, ein vollständiger Titirapparat, zwei Liebig'sche Kühler, ein Diamantmörser u. s. w.

6. Waarenmuster- und Fabricationsproben-Sammlung, technologische Modelle.

Die Waarenmuster und Fabricationsproben sollen die verschiedenen im Unterricht über Technologie abzuhandelnden Industriezweige umfassen und dazu dienen, um durch Vorführung der einzelnen Stufen, welche das Rohmaterial bis zum vollendeten Fabricate durchlaufen muß, den Gang der technischen Prozesse den Schülern klar zu machen. Schon in den ersten Jahren des Bestehens der Anstalt erhielt dieselbe von dem königlichen Oberbergamt zu Bonn eine Reihe von Stufen aus dem Puddling- und Walzwerk zu Alf a. d. Mosel, aus dem Rohstahl- und Hammerwerk zu Lohe, so wie aus der königl. Hütte zu Müsen; bald darauf von dem königl. Hauptsteueramt eine Waarenmuster-Sammlung in 250 Gläsern, so wie von den hiesigen Kaufleuten J. Moll, M. Neven u. A. eine große Zahl von Waarenproben jeder Art. In den letztern Jahren hat sich der Oberlehrer der Anstalt, Herr Dr. Schorn, das Ordnen und Completiren der Sammlung sehr angelegen sein lassen, und nach seinen Angaben und Zeichnungen hat die Anstalt eine Reihe von Modellen für den Unterricht über chemische Technologie und den Hüttenbetrieb anfertigen lassen, die sich ganz auseinandernehmen und dann alle einzelnen Theile und inneren Einrichtungen der im Hüttenwerke vorkommenden Ofen und Geräthe leicht erkennen lassen. Es fehlte bisher der Raum, um die technologische Sammlung aufstellen zu können; erst im neuen Schullocale wird sie eine angemessene Aufstellung erhalten, zu welcher Herr Dr. Schorn vorläufig den nachstehenden Inventarisations-Entwurf angefertigt hat.

Titel I. Alkalien und Erden und ihre Anwendungen.

A. Gewinnung von Kochsalz, Soda, Pottasche und Alkalien. — B. Glasfabrication. — C. Cemente. — D. Porzellanfabrication.

Titel II. Metallurgische Prozesse.

A. Eisen. — B. Kupfer. — C. Blei. — D. Zink. — E. Silber. — F. Antimon.

Titel III. Pflanzenstoffe und ihre Anwendungen.

A. Pflanzenfasern. — B. Papier- und Tapetenfabrication. — C. Zuckerfabrication. — D. Versälschte Pflanzenstoffe und Lebensmittel.

Titel IV. Thierfasern und ihre Anwendungen.

A. Thierfasern. — B. Gerberei und Leimfabrication.

Titel V. Färberei und Druckerei.

A. Farbstoffe, nach den verschiedenen Farben geordnet. — B. Färberei. — C. Druckerei.

Titel VI. Verbrennungsprozesse.

A. Rohmaterialien. — B. Delgewinnung. — C. Kerzenfabrication. — D. Producte der trockenen Destillation.

Titel VII. Verschiedene organische Stoffe.

Titel VIII. Technologische Modelle.

Die Sammlung ist schon ausgeführt in folgenden Fabricationszweigen: Titel I. B und D, Titel II. A und B, Titel III. D, Titel IV. B, Titel V. A, B, C, Titel VI. A, B, C, Titel VII, Titel VIII; sie umfaßt bereits 426 verschiedene Nummern mit einer viel größern Anzahl von Stücken, und 20 verschiedene größere Modelle zu den hüttenmännischen Prozessen.

7. Die Mineralien-Sammlungen.

Die ganze Sammlung zerfällt in 5 Abtheilungen, welche bereits wohl geordnet und in besondern Schränken aufgestellt sind. Bei der großen Reichhaltigkeit der einzelnen Abtheilungen, die sämmtlich aus sehr schönen und ausreichend großen Handstücken bestehen, bietet die Sammlung ein vorzügliches Hilfsmittel für den Unterricht in der Mineralogie, Geologie, Metallurgie und Chemie dar. Insbesondere enthält die Sammlung zu der Kennzeichenlehre und die oryctognostische Sammlung mehrere Prachtstücke, die sich durch Seltenheit, Größe und Schönheit der Krystallisation auszeichnen. Die einzelnen Abtheilungen sind:

a. Sammlung zur Kennzeichenlehre.

Die Kennzeichen-Sammlung besteht aus 120 Stück der verschiedensten Mineralien, von denen jedes einzelne irgend ein mineralogisches Kennzeichen besonders stark ausgeprägt enthält. Alles, was sich auf die äußeren Unterscheidungsmerkmale der verschiedenen Mineralien bezieht, z. B. Bruch, Spaltbarkeit, Farbe, Glanz, Durchsichtigkeit, specifisches Gewicht, Phosphorescenz, Form, Krystallisation, Zwillingbildung u. s. w., kann mittels dieser Sammlung an natürlichen Körpern den Schülern sehr leicht zur Anschauung gebracht werden. Herr Dr. Garthe hat die einzelnen Stücke aus der reichen Sammlung des Mineralienhändlers Dr. Krantz zu Bonn einzeln ausgesucht und zu einer completeu, sehr werthvollen Sammlung vereinigt.

b. Die Krystallmodelle umfassen

a) eine Sammlung von 14 Stück fußgroßen Blechmodellen, aus denen die Achsen mehrere Zoll weit nach Außen hervortreten — β) eine Sammlung von 114 hölzernen Krystallmodellen — γ) eine Sammlung von 30 Stück hölzernen Krystallmodellen mit eingesteckten optischen Achsen und genauerer Bezeichnung der Winkel — δ) verschiedene größere Modelle von Glas mit eingeschlossener Kernform, so wie Zusammenfügungen der Achsen für die verschiedenen Systeme.

c. Die oryctognostische Sammlung ist nach dem System von Weis geordnet und im Jahre 1850 durch Herrn Dr. Garthe katalogisirt worden. Sie enthält in 12 Ordnungen an nicht-metallischen Mineralien 427 Spezies, an metallischen Mineralien in 15 Ordnungen 284 Spezies.

d. Die geognostische Sammlung besteht a) aus einer zusammenhängenden Reihe von Felsarten und der sie begleitenden Versteinerungen, die von dem Mineralien-Comptoir in Heidelberg angekauft worden sind (Die Felsarten haben eine Größe von circa 9□ Zoll und machen einschließlic der Petrefacten 400 Exemplare aus, die in ihrer Vereinigung ein treffliches Hilfsmittel für das Studium der Geognosie und der Geologie darbieten); b) aus einer Reihe von Gebirgsarten, welche im Siebengebirge, den benachbarten Höhenzügen und auf dem Harz vorkommen.

e. Die Petrefacten-Sammlung umfaßt 236 Versteinerungen, zum Theil noch nicht näher bestimmt, worunter sich fossile Reste von Fischen, Schalthieren, Ringelwürmern, Radiarien, Pflanzenabdrücke u. s. w. befinden.

Außer diesen fünf Abtheilungen sind hierhin noch zu rechnen eine vollständige Härteskala nach Mohs, eine Collection von verschiedenen Sprudelsteinen, eine Sammlung von 30 geschliffenen Edelsteinen in Eini, ein Röthrohr-Apparat nebst einem dazu gehörigen Tische, ein Aufschlag-Goniometer und ein schön gearbeitetes Wollaston'sches Reflexions-Goniometer.

8. Das Herbarium.

Aus der Hinterlassenschaft des Herrn Franz Eschweiler (Bruders des vormaligen Directors der höheren Bürger Schule) erhielt die Anstalt durch Letzteren ein Herbarium geschenkt, welches nach einer ungefähren Schätzung aus etwa 4000 Exemplaren besteht. Die Laub- und Lebermoose sind erst alphabetisch verzeichnet; die Flechten sind zahlreich vertreten und wohl geordnet; von kryptogamischen Gefäßpflanzen sind nur wenige vorhanden. Die phanerogamischen Gefäßpflanzen sind nach dem natürlichen System (nach Bartling's ordines naturales) geordnet und umfassen neben den einheimischen wild wachsenden Spezies auch viele in Gärten gezogene exotische Exemplare.

9. Das zoologische Cabinet.

Der erste und zugleich sehr bedeutende Anfang zu einer zoologischen Sammlung wurde durch das bereits S. 14 erwähnte Geschenk des hiesigen Kaufmanns Birckenstock gelegt. In 95 zum Theil sehr großen Glaskasten wohl erhalten bildet die ornithologische Sammlung desselben noch jetzt die schönste und in jeder Beziehung werthvollste Zierde des zoologischen Cabinets. In dem Laufe des verflossenen Jahres sind die Lehrer der Anstalt, in deren Händen vorzugsweise der naturwissenschaftliche Unterricht lag, damit beschäftigt gewesen, die umfangreiche zoologische Sammlung zu ordnen und zu inventarisiren. Nach einer vorläufig festgestellten und zu einem wissenschaftlichen System geordneten Inventarisirung der vorhandenen Thierspezies ergeben sich an Säugethieren in 15 Glaskasten 29 Stück, in Einzelexemplaren 9 Stück; an Vögeln in 121 Glaskasten 380 Spezies, in Einzelexemplaren 22 Stück; an Amphibien, fast ausschließlich Spiritus-Präparate, 110 Stück; an Fischen in Spiritus 8, in getrocknetem Zustande ebenfalls 8 Stück; an Insecten eine wohl geordnete Schmetterlings-Sammlung in 10 Glaskasten, 101 Gattungen mit 730 Arten, überhaupt an sonstigen Insecten-Spezies 1450 Stück; an Arachniden 7 Spirituspräparate; an Crustaceen 13 Trockene Exemplare, 8 Spirituosa; an Würmern 13 Spirituosa; an Mollusken nur Schalen in 68 Gattungen mit 150 Arten und circa 300 Exemplaren, darunter in einem besondern Schranke sehr große Ziermuscheln; an Strahlthieren 14 Stück; an Polypen und Schwämmen 50 Stück. Hiernach besteht die ganze zoologische Sammlung aus circa 2400 einzelnen Exemplaren, unter denen die Vögel, die verschiedenen Spirituosen, die Schmetterlinge und die Polypen (Corallenstücke) am besten, die Säugethiere am wenigsten vertreten sind. Für den Unterricht dienen außerdem noch Schädel, Skelette und einzelne Knochen verschiedener Thiere, die naturgetreuen Abbildungen des Goldfuß'schen Atlas, 40 Wandtafeln von Ruprecht, Modelle des menschlichen Herzens und der Athmungswerkzeuge, so wie ein 2 Fuß großes, in alle einzelnen Theile zerlegbares ganz vorzügliches Modell des menschlichen Ohres, und ein etwas kleineres ebenso vorzügliches, zerlegbares Modell des menschlichen Auges aus der großen Sammlung der Anatomie elastique des Dr. Anzou in Paris.

10. Der Zeichenapparat.

Bis zum Herbst 1859 besaß die Realschule, von einigen unbedeutenden Gypsabgüssen und sehr wenigen veralteten und gänzlich unbrauchbaren Vorlegeblättern abgesehen, gar keinen Apparat für den Zeichenunterricht. Was im Unterrichte an Vorlegeblättern gebraucht wurde, war Eigenthum des vormaligen Zeichenlehrers, mit dessen Austritt aus dem Lehrer-Collegium die Anstalt in die Lage kam, nicht ein einziges brauchbares Blatt für den Zeichenunterricht zu besitzen. Für den ersten Nothbehelf wurde daher im Herbst 1859 eine Anzahl von Vorlegeblättern für das Freihand- und das Linearzeichnen angekauft und in den drei folgenden Jahren die kleine Sammlung so weit erweitert, als es die Fonds der Anstalt gestatteten. Unter solchen Umständen ist natürlich der Zeichenapparat der Realschule gegenwärtig noch äußerst unvollständig und entspricht in keiner Weise weder der Wichtigkeit des Unterrichtsgegenstandes, noch der Ausdehnung, welche dieser Unterricht an der Anstalt einnimmt.

Die Sammlung umfaßt gegen 60 Gypsabgüsse, von denen nur sehr wenige so erhalten sind, daß sie beim Unterrichte verwendet werden können. An Vorlegeblättern weist das Inventarium erst 45 Nummern mit 560 Blättern auf, eine Zahl, welche zu der Anzahl der vorhandenen Schüler in gar keinem Verhältniß steht. An sonstigen Hilfsmitteln für den Zeichenunterricht, Modellen, Gestellen, Holzkörpern, Drahtnezen u. s. w. ist nichts vorhanden, so daß die nächste Sorge der Anstalt darauf gerichtet sein muß, jetzt, wo in dem neuen Schullocale ein sehr geräumiger Zeichensaal vorhanden ist, die nöthigen Vorlegeblätter und die sonstigen Erfordernisse für den Zeichenunterricht baldigst zu beschaffen.

11. Musikalien.

Das Inventarium für den Gesangunterricht umfaßt die Partituren und Singstimmen mehrerer vierstimmiger Messen von Zöllner, Schiedmaier und Mozart, ebenso zu mehreren größeren Cantaten, Hymnen und Liedern von Falk, Feska, Haydn, Kink, Mendelssohn, Mozart's Ave verum, Romberg's Glocke u. s. w., so wie die erforderliche Anzahl von Singstimmen zu den Processionsliedern und den übrigen im Gesangunterrichte vorkommenden kleineren Gesängen. In früherer Zeit besaß die Anstalt zum Gebrauch bei dem Gesangunterrichte ein schwaches Tafelclavier; dasselbe war aber im Laufe der Zeit gänzlich unbrauchbar geworden und wurde im Herbst 1858 gegen eine Aeoline umgetauscht. Allein auch dieses Instrument hat sich zur Begleitung des frischen und schwinghaften Gesanges eines größern Schüler-Chors nicht geeignet erwiesen; es ist als begleitendes Instrument eher ein Hinderniß, als eine Stütze. Die Anstalt ist daher öfter in der Lage gewesen, bei den im Schullocal abgehaltenen Feierlichkeiten, z. B. der Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs, dem Schillerfeste u. s. w., ein starkes Piano leihen zu müssen, und wird nun, wo in dem neuen Schullocale die Gesangübungen in einem größeren Saale und die Vorträge des umfangreichen Schüler-Chors in der sehr geräumigen Aula abgehalten werden, dazu übergehen müssen, einen kräftigen Flügel anzukaufen.

E. Etat der Schule.

§. 12.

Es liegt in der Natur der Sache, daß, so lange die Idee einer neu zu errichtenden Schule nicht zur vollen Entwicklung und das Vertrauen des Publicums zu derselben nicht zum Durchbruch gekommen ist, die vorgesetzten Behörden in der Aufwendung der zur Unterhaltung der Anstalt erforderlichen Fonds mit einiger Vorsicht zu Werke gehen, und es kann daher nicht auffällig erscheinen, wenn in den

ersten Jahren des Bestehens der Anstalt sowohl die Besoldungen der Lehrer, als auch die Fonds zur Beschaffung der Unterrichtsmittel nach einem dürftigen Maßstabe bemessen wurden. Als jedoch der praktische Werth der höheren Bürgerschule und ihre hohe Bedeutung für die verschiedenen Stände des bürgerlichen und geschäftlichen Lebens nach und nach immer klarer hervortraten, wurden auch mit der Erhöhung der Einnahmen zugleich der Besoldungs-Etat und die übrigen Ausgaben für die Erweiterung der verschiedenen Sammlungen allmählich vermehrt.

Da die Anstalt kein Grundvermögen besitzt und keinerlei Zuschüsse aus Staatsfonds erhält, so muß sie ihre Ausgaben aus den eingehenden Schulgeldern und aus Zuschüssen der Stadtcasse decken. Bei der Gründung der höheren Bürgerschule wurden die Schulgeldsätze für sämtliche Klassen bis Secunda einschließlich auf 16 Thlr. jährlich, in Prima auf 20 Thlr. festgesetzt; außerdem wurde an Heizungsgeld 1 Thlr. 15 Sgr. und bei der Aufnahme und bei jeder Ascension in eine höhere Klasse 1 Thlr. bezahlt. Bei einem so niedrigen Schulgeldsatze blieb natürlich die Einnahme weit unter der Ausgabe, so daß ein sehr bedeutender Zuschuß aus der Stadtcasse zur Deckung sämtlicher Ausgaben erforderlich war. Der Stadtrath beschloß daher in der Sitzung vom 26. März 1834 eine Erhöhung des Schulgeldes, wonach in den beiden unteren Klassen einschl. des Heizungsgeldes 21 Thlr., in den beiden mittleren Klassen 24 Thlr., in den beiden oberen Klassen 28 Thlr. bezahlt, und statt Aufnahme- und Ascensions-Gebühren bei der Aufnahme eines neuen Schülers ein- für allemal 2 Thlr. entrichtet werden sollten. Dagegen setzte die königliche Regierung unter dem 1. April 1834 für die beiden unteren Klassen den Schulgeldsatz auf 20 Thlr., für die mittleren auf 22 Thlr. und für die beiden oberen auf 24 Thlr., das Heizungsgeld auf 1 Thlr. fest und gestattete die Erhebung von 1 Thlr. Inscriptiions-Gebühren zur Vermehrung der Schulbibliothek. Gemäß stadträthlichem Beschlusse vom 9. Mai 1845 wird außerdem zur Deckung der Kosten des Turnunterrichts von jedem Schüler pro Jahr 1 Thlr. erhoben.

Die Ausgaben für die Schule umfassen 1) die Besoldungen des Directors, der Lehrer und des Castellans; 2) die Kosten des Gottesdienstes; 3) die Unterhaltung und Erweiterung der Unterrichtsmittel und zwar der Schul- und der Schüler-Bibliothek, des geographischen, des physikalischen, des chemischen und des technologischen Apparats, der naturwissenschaftlichen Sammlungen, der Anschaffungen von Zeichenvorlagen und Liedern für den Gesang, so wie der Materialien für das chemische Laboratorium; 4) die Kosten für Heizung und Beleuchtung; 5) die Unterhaltung und Reinigung des Hauses und der Schul-Utenfilien nebst Miethen des Turnplatzes; 6) Unterstützung der vormaligen Hausbewohnerin; 7) Ausgaben für den Druck des Programms und sonstige Drucksachen, Porto, Insertionen u. s. w.; 8) Pensionen.

Der Schul-Etat pro 1861—62 enthält hiernach an Einnahmen aus den Schul-, Heizungs-, Turn- und Inscriptiions-Geldern 12960 Thlr.; die Ausgaben für die Besoldung des Directors, der 5 Oberlehrer, der 2 Religionslehrer, der 9 ordentlichen Lehrer, der Zeichen-, Gesang- und Turnlehrer, der Hilfslehrer und des Castellans betragen 14605 Thlr.; die übrigen unter 2—7 genannten Ausgaben betragen zusammen 2070 Thlr., so daß die gesammte Ausgabe (ausschließlich der Pensionen und der Zinsen der Stiftungen) sich auf 16675 Thlr., die Einnahme dagegen sich nur auf 12960 Thlr. stellt, mithin aus der Stadtcasse noch ein Zuschuß von 3715 Thlr. zu leisten übrig bleibt.

Außer den genannten enthält der Etat auch noch durchlaufende Posten, welche sich in Einnahme und Ausgabe ausgleichen. Dieselben umfassen die Revenuen aus den drei Stiftungen Birckenstock, Kayser und Welker, von denen später ausführlicher die Rede sein wird, zusammen mit 137 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., sowie in der Einnahme die Beiträge des Directors, der Lehrer und der

Stadtklasse zum Pensionsfonds im Betrage von 436 Thlr. 11 Sgr., und den Zuschuß aus dem reservirten Pensionsfonds mit 1070 Thlr. 4 Sgr., andererseits dem gegenüber in der Ausgabe die Pensionen des vormaligen Directors und eines andern emeritirten Oberlehrers zusammen mit 1506 Thlr. 15 Sgr.

F. Lehrerpersonal der Anstalt.

§. 13.

Daß bei einer Schule, welche fast für alle Klassen Doppel-Cötus besitzt, in dem Zeitraume von 34 Jahren in dem Lehrerpersonal ein manchfacher Wechsel eintreten muß, liegt in der Natur der Sache. Die hiesige Realschule ist aber von einem solchen Wechsel besonders stark betroffen worden, da von den 70 Lehrern, welche das nachfolgende Verzeichniß aufweist, gegenwärtig nur 22 an der Anstalt thätig sind, die übrigen also theils in andere Wirkungskreise übergetreten, theils gestorben sind. Der Grund hierzu liegt hauptsächlich in dem Umstande, daß nicht gleich in den ersten Jahren des Bestehens der Anstalt bestimmte Lehrerstellen creirt, vielmehr die Unterrichtsstunden provisorisch solchen Lehrern zugetheilt wurden, welche in der einen oder der andern Weise an den übrigen Lehranstalten der Stadt beschäftigt waren. Bei der Eröffnung der höheren Bürgerschule im Herbst 1828 wurden für 3 Klassen nicht weniger als 13 Lehrer beschäftigt, zu denen im Ostern 1829 noch 2 neue Lehrer hinzukamen. Nach dem Eintritte des Directors Eschweiler consolidirten sich die Verhältnisse des Lehrerpersonals einigermaßen, obgleich auch von da an noch eine Reihe von Jahren ein großer Theil der an der Anstalt wirkenden Lehrer bloß commissarisch beschäftigt blieb.

*W. Schellen
mit Schellen*

In dem Folgenden theilen wir das Verzeichniß der sämtlichen Lehrer und der Probe-Candidaten, welche seit dem Bestehen der Anstalt an derselben Unterricht erteilt haben, nach der Reihenfolge ihres Eintritts mit, und verbinden damit einige kurze biographische Notizen, so weit sich in den vorhandenen Schulacten dazu das Material hat auffinden lassen. Die Lehrer, deren Namen mit fetter Schrift gedruckt sind, sind noch jetzt an der Anstalt beschäftigt.

a. Directoren.

1. Eschweiler, Thomas, erster wirklicher Director der Anstalt, geb. 10. Januar 1795 zu Köln, war von Herbst 1812 bis Frühjahr 1814 Repetent am hiesigen Gymnasium, von da bis Frühjahr 1816 Regierungs-Kanzlist zu Aachen, dann bis Herbst 1820 in gleicher Eigenschaft bei der hiesigen Regierung, wurde am 1. October 1820 zum Collaborator an dem damaligen Carmeliter-Collegium, unter dem 28. Juli 1824 zum Oberlehrer des königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, mit dem 1. October 1828 zum Oberlehrer am katholischen Gymnasium zu Köln und unter dem 1. September 1830 zum Director der höheren Bürgerschule ernannt. Aus Gesundheitsrückichten und in Anbetracht der zurückgelegten Dienst- und Lebenszeit sah er sich beim Beginn des Schuljahres 1857/8 veranlaßt, seine Versetzung in den Ruhestand nachzusuchen, welche ihm auch durch Rescript der Königl. Regierung vom 7. August 1858 bewilligt wurde. In Anerkennung seiner großen Verdienste um die Anstalt wurde ihm von Sr. Majestät dem Könige der Orden des Rothlen Adlers 4. Klasse huldreichst verliehen. Von ihm ist im Druck erschienen außer mehreren in den Schulprogrammen und Grunert's Archiv abgedruckten Abhandlungen mathematischen Inhaltes: „Lehrbuch der Geometrie zum Gebrauche an höheren Lehranstalten“ I. und II. Theil, 2. Aufl. in Gemeinschaft mit Prof. Dr. Heis zu Münster bearbeitet. Köln, 1858.

2. Dr. Schellen, Heinrich, Director der Realschule, geb. 30. März 1818 zu Revelaer, Probe-Candidat am hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und zugleich Lehrer an der Prov.-Gewerbe-

Handwritten notes at the bottom of the page, including a signature and some illegible text.

1852 Probecandidat an demselben Gymnasium, trat Ostern 1832 als Lehrer für die philologisch-historischen Unterrichtsgegenstände bei der höheren Bürgerschule ein, wurde 1. März 1837 definitiv angestellt und starb am 11. Mai 1855.

9. D'Brien, Hermann Joseph, geb. 9. Juni 1804 zu Düsseldorf, von Ostern 1833 bis Herbst 1833 Probecandidat am Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln, trat als Lehrer der neueren Sprachen im Herbst 1833 bei der höheren Bürgerschule ein und wurde unter dem 22. September 1859 zum 4., unter dem 11. März 1861 zum 3. Oberlehrer der Realschule befördert.

10. Brüncker, Thomas, geb. 5. Mai 1804 zu Bonn, seit 1. October 1827 erster Lehrer der Elementarschule zu St. Johann in Köln, wurde als Lehrer für den Schreib- und Rechenunterricht Ostern 1833 provisorisch, unter dem 15. September 1838 als 7. ordentlicher Lehrer definitiv angestellt.

11. Blümeling, Franz Anselm, geb. 11. März 1803 zu Köln, von Herbst 1833 bis Ostern 1840 als Lehrer für die historisch-philologischen Lehrgegenstände provisorisch angestellt, erhielt seine definitive Anstellung unter dem 10. März 1840 und ist jetzt 1. ordentlicher Lehrer der Realschule. Von ihm erschien in Druck außer einigen Programm-Abhandlungen: „Tabellen der alten, mittlern und neuern Geschichte,“ „Tabellen der alten Geschichte mit und nach Angabe der Quellen,“ so wie „Leitfaden beim Unterrichte in der Geschichte, 2. Aufl.“

1. Weyland, Jacob, geb. 26. Juni 1812 zu Köln, von Ostern 1838 bis Herbst 1838 Probe-Candidat am katholischen Gymnasium zu Köln, wurde am 1. October 1838 als Lehrer der Mathematik bei der höheren Bürgerschule provisorisch, am 10. März 1840 definitiv angestellt und unter dem 10. December 1855 zum 3., unter dem 11. März 1861 zum 2. Oberlehrer der Realschule befördert.

13. Stoff, Mathias, Licentiat der Theologie, vordem Caplan an der Pfarrkirche St. Maria in Pyskirchen hieselbst, trat als definitiv angestellter katholischer Religionslehrer Ostern 1839 ein und verließ die Anstalt in Folge seiner Ernennung zum Pfarrer an St. Mauritius zu Ostern 1846.

14. Wolff, Franz Anton, geb. 12. September 1812 zu Köln, von Herbst 1836 bis Herbst 1842 Lehrer am Progymnasium zu Wipperfürth, von da an 2. ordentlicher Lehrer für die mathematischen und philologischen Disciplinen. In Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens wurde ihm unter dem 17. Februar 1860 von dem Herrn Minister für Unterricht u. c. das Prädicat eines Oberlehrers verliehen.

15. Dr. Marckwort, Ferdinand, geb. 1812 zu Braunschweig, früher Privatlehrer zu Chartres, London, Petersburg, Elberfeld, dann Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Rheydt, trat als Lehrer der neueren Sprachen zu Ostern 1845 bei der Anstalt ein und verließ dieselbe Herbst 1851.

16. Menden, Gottfried, gegenwärtig Pfarrer in Mettmann, geb. 5. April 1818, vordem Caplan in Eschweiler, Inspector an der Ritter-Akademie zu Bedburg und Caplan zum h. Alban hieselbst, wurde zu Ostern 1846 provisorisch und unter dem 17. Juni 1847 definitiv als katholischer Religionslehrer angestellt, und verließ die Anstalt in Folge seiner Ernennung zum Pfarrverwalter in Düffel Herbst 1855.

17. Jancke, Theodor, geb. 16. Juni 1816 zu Coburg, Probe-Candidat am Gymnasium zu Saarbrücken vom 1. Juli 1844 bis Herbst 1845, dann Hilfslehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln bis Herbst 1850, wirkte von hieran an der Realschule als 3. ordentlicher Lehrer für neuere Sprachen bis zu seinem am 15. November 1860 erfolgten Tode. Von ihm erschien in Druck: „Shakespeare's Julius Caesar mit Erklärungen für den Schulgebrauch,“ Köln 1860.

18. Dr. Weingärtner, Mathias, geb. 6. August 1827 zu Köln, Probe-Candidat am hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium von Ostern 1854 bis Ostern 1855, dann provisorisch angestellt bei derselben Anstalt von Ostern 1855 bis Herbst 1855, wirkte als Lehrer für die philologisch-historischen Unterrichtsgegenstände der höheren Bürgerschule von Herbst 1855 bis Herbst 1858 provisorisch, erhielt seine definitive Anstellung als 4. ord. Lehrer unter dem 3. August 1858 und wurde der Anstalt am 19. Mai 1860 durch den Tod entzogen.]

19. Gröbbels, Nicolaus August, geb. 7. November 1823 zu Eupen, vordem Kaplan zu Wistorf, darauf Lehrer an der höheren Lehranstalt zu Opladen, wirkte als katholischer Religionslehrer an der hiesigen Realschule von Herbst 1855 bis Ostern 1862, wo er zum Obergfarrer von Bergheimerdorf befördert wurde. Von ihm erschien in Druck: „Jesus an den Jüngling,“ ein katholisches Gebetbuch für die studirende Jugend. Köln 1861.

20. Dr. Blind, Caspar, geb. 12. November 1828 zu Erkrath, Probe-Candidat an der Realschule zu Düsseldorf vom 1. Januar 1854 bis Herbst 1855, dann 6 Monate hindurch Hilfslehrer ebendasselbst, trat als provisorischer Lehrer für die neueren Sprachen im Sommer 1857 bei der hiesigen Realschule ein und erhielt seine definitive Anstellung als 4. ordentl. Lehrer unter dem 29. Juli 1861.

21. Draf, Joseph, geb. 26. October 1818 zu Brihl, vordem Hauptlehrer zu Münsterfeld, von Ostern 1855 ordentl. Lehrer der Realschule zu Münster, ist seit 1. Januar 1860 8. ord. Lehrer der hiesigen Anstalt. Von ihm erschien in Druck: „Katholische Gesänge“ zum Gebrauche beim Gottesdienste. Münster 1858.

22. Dr. Schorn, Peter, geb. 14. April 1833 zu Köln, Probe-Candidat am katholischen Gymnasium zu Köln von Ostern 1856 bis Herbst 1856, darauf Lehrer an der Real- und Gewerbeschule zu Münster von Herbst 1856 bis Herbst 1860, von da an 4. Oberlehrer für Chemie und Mathematik an der hiesigen Realschule.

23. Dr. Lauffs, Franz, geb. 4. März 1831 zu Aachen, Probe-Candidat am Gymnasium zu Aachen von Herbst 1853 bis 1854, dann commissarischer Lehrer für die philologisch-historischen Lehrgegenstände daselbst von Herbst 1854 bis Herbst 1856, darauf in gleicher Eigenschaft am Gymnasium zu Coblenz von Herbst 1856 bis Herbst 1860, von da an 4. und vom 29. Juli 1861 an 3. ordentl. Lehrer an der Realschule.

24. Dr. Pöppelmann, Ludwig, geb. 9. März 1835 zu Dinklage, im Großherzogthum Oldenburg, Probe-Candidat am Gymnasium zu Oppeln vom 1. December 1859 bis Herbst 1860, von da an 5. ordentl. Lehrer für die philologisch-historischen Unterrichtsgegenstände an der Realschule.

25. Conzen, Leopold, geb. 13. Februar 1836 zu Münster, Probe-Candidat am Gymnasium zu Arnshagen vom 1. Januar 1860 bis Herbst 1860, von da an 6. ord. Lehrer für die philologisch-historischen Lehrgegenstände an der Realschule. Von ihm erschien in Druck: „Die Wanderungen der Kelten,“ eine gekrönte Preisschrift. Leipzig 1861.

26. Dr. Lamers, Lambert, geb. 9. Februar 1837 in Hönnepel, Probecandidat an der hiesigen Realschule von Herbst 1860 bis 1861, von da an als 9. ordentlicher Lehrer für Mathematik und Naturwissenschaften angestellt.

27. Dr. Schmick, Heinrich, geb. 27. August zu Unglinghausen bei Siegen, commissarischer Lehrer an der Realschule zu Siegen vom 1. Mai 1848 bis 1. Juli 1850, dann Rector der höheren Stadtschule zu Kirchen vom 1. Juli 1850 bis 14. November 1851, darauf vom Sommer 1852 bis 1857

mit Unterricht und Studien in England und Frankreich beschäftigt, von April 1857 bis Herbst 1857 Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Bremen, von Herbst 1857 bis 1859 Lehrer an der Realschule zu Görlik, von Herbst 1859 bis 1. Juni wiederum Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Bremen und von da ab 5. Oberlehrer für die neueren Sprachen an der hiesigen Realschule.

28. Ferrier, Conrad, geb. 10. März 1835 zu Düsseldorf, vordem Caplan an der Pfarre zur h. Mariä-Himmelfahrt hier selbst, fungirt seit Ostern 1862 als katholischer Religionslehrer an der Anstalt.

c. Wissenschaftliche Hilfslehrer.

29. Busch, Gerhard Norbert, gegenwärtig Pfarrer zum h. Alban in Köln, trat als katholischer Religionslehrer im Herbst 1828 ein und wirkte in dieser Eigenschaft bis zum Herbst 1836.

30. Dr. Bruch, Consistorialrath, übernahm von Herbst 1828 bis 1829 einen Theil des evangelischen Religionsunterrichtes und wirkte im Jahre 1830 nochmals eine kurze Zeit hindurch stellvertretend an der Anstalt.

31. Krafft, Consistorialrath, übernahm im ersten Schuljahre einen Theil des evangelischen Religionsunterrichtes.

32. Dr. Heis, Eduard, (jetzt Professor der Mathematik und der Astronomie an der Akademie zu Münster) wirkte als Lehrer der Naturwissenschaften von Herbst 1828 bis Herbst 1830 und nochmal im Jahre 1836/7 in Vertretung für einen erkrankten Lehrer.

33. Gryfar,) Gymnasiallehrer zu Köln, ertheilten Unterricht in der lateinischen Sprache im
34. Fuchs,) ersten Schuljahre 1828—1829.

35. Schiereck, J. F., Lehrer der Mathematik von Ostern 1829 bis zum Sommer 1830.

36. Bruch, Predigtamts-Candidat, gegenwärtig Pfarrer in Minden, als evangelischer Religionslehrer von Herbst 1829 bis Ende November 1830, wo er zum Pfarrer in Waldbroel ernannt wurde.

37. Werner, Gymnasiallehrer, ertheilte den lateinischen Unterricht von Herbst 1829 bis Ostern 1832.

38. Krey, wirkte als Hilfslehrer der Mathematik von Sommer 1830 bis Ostern 1832.

39. Brohm, Predigtamts-Candidat, wirkte als evangelischer Religionslehrer von Herbst 1830 bis zum 1. Juli 1831, wo er zum Pfarrer in Frechen ernannt wurde.

40. Engels, Jacob, evangelischer Pfarrer in Köln, ertheilte den evangelischen Religionsunterricht von Juli 1831 bis Herbst 1859.

41. Greiß, Vorsteher des städtischen botanischen Gartens, wirkte als Lehrer der Botanik von Ostern 1832 bis Ostern 1838.

42. Elfermann, J. W., wirkte als Lehrer der Mathematik von Ostern 1833 bis Herbst 1833, wo er an das Gymnasium zu Wesel versetzt wurde.

43. Dr. Bakes, damals Lehrer, gegenwärtig Director der Prov.-Gewerbeshule zu Köln, vertrat theilweise einen erkrankten Lehrer im Jahre 1836/7.

44. Kerp, Pastor zum h. Alban, kath. Religionslehrer von Herbst 1836 bis Ostern 1839.

45. Fey, Caplan an St. Alban, kath. Religionslehrer in Sexta und Quinta im Schuljahre 1836/37.

46. Diefer, F., Privatlehrer zu Köln, wirkte von Herbst 1843 bis Ostern 1849 in Vertretung für einen erkrankten Lehrer und nochmals in gleicher Eigenschaft vom 21. Mai bis Herbst 1855.

47. Heerath, Wilhelm, fungirte als Hilfslehrer von Ostern 1849 bis Ostern 1850 und nochmal, nachdem er die Zwischenzeit im Auslande zugebracht hatte, vom 1. Januar 1860 bis Herbst 1861.

48. Dr. Krebs, Joseph, früher als Lehrer an den Gymnasien zu Düsseldorf, Essen und Neufcommissariisch beschäftigt, wirkte an der hiesigen Realschule zur Aushilfe von Neujahr 1857 bis Herbst 1860.

49. Jäger, Friedrich Wilhelm, geb. 27. October 1809 zu Ohjunn, ertheilte als Pfarrer der hiesigen evangelischen Gemeinde den evangelischen Religionsunterricht von Herbst 1857 bis Herbst 1861, wo er in Folge seiner Beförderung zum Superintendenten seine Stelle bei der Realschule niederlegte.

50. Bartelheim, Lebrecht, geb. 25. Juni 1817, ertheilte als Pfarrer der hiesigen evangelischen Gemeinde einen Theil des evangel. Religionsunterrichtes von Herbst 1859 bis Herbst 1861.

51. Hilbrandt, Ludwig, geb. 25. November 1836 zu Weisensefels, Pfarramts-Candidat, ertheilte von Herbst 1861 bis Herbst 1862 den gesammten evangelischen Religionsunterricht.

d) Technische Lehrer.

52. vom Werth, Schreiblehrer von Herbst 1828 bis Ostern 1833.

53. Renard, Schreiblehrer von Herbst 1828 bis Herbst 1830.

54. Kay, Zeichenlehrer, von Herbst 1828 bis Ostern 1832.

55. Schugt, Georg, Gesanglehrer von Ostern 1829 bis Herbst 1847; derselbe starb am 7. März 1848.

56. Körner, Hermann Joseph, Zeichenlehrer von Herbst 1829 bis Ostern 1835, wo er als Zeichenlehrer an die Real- und Gewerbeschule zu Elberfeld berufen wurde.

57. Dedenthal, Heinrich, geb. 24. December 1791 zu Köln, wirkte als Zeichenlehrer vom 1. Mai 1835 bis Herbst 1859, wo er mit Pension in den Ruhestand versetzt wurde.

58. Herz, Werner, war vom Mai 1848 bis Herbst 1857 mit der Leitung der Turnübungen betraut.

59. Weber, Franz, Musikdirector, leitete den Gesangunterricht von Herbst 1847 bis Herbst 1857.

60. Gerbracht, Carl, geb. 21. October 1827 zu Bonn, Musiklehrer und Organist in St. Georg, ist seit Herbst 1857 Gesanglehrer der Anstalt.

61. Nagel, Wilhelm, geb. 3. März 1818 zu Nees, von 1846—1848 Zeichenlehrer an der Realschule zu Xanten, von Herbst 1848—1852 Zeichenlehrer an der Rectoratschule zu Nees, von Herbst 1852—1859 in derselben Eigenschaft Lehrer am Gymnasium zu Düren, von da ab Zeichenlehrer bei der hiesigen Realschule. Eine Reihe von Landschaftsbildern, in Del ausgeführt, sind die Frucht seiner künstlerischen Arbeiten in den Mußestunden.

62. Mugerstein, Wilhelm, geb. 20. August 1834, Turnlehrer der Realschule seit Herbst 1859.

e. Probe-Candidaten.

63. Pohmar, Probe-Candidat, ertheilte in Vertretung für einen erkrankten Lehrer einen großen Theil des mathematischen Unterrichts im Jahre 1836/7.

64. Wacker, Hermann, Probe-Candidat von Herbst 1856 bis 1. Mai 1857.

65. Korsten, Adolph, wirkte nur 5 Wochen hindurch als Probe-Candidat im Herbst 1857.

66. Schmitz, Albrecht, aus Duisburg, hielt sein Probejahr ab von Herbst 1858 bis Herbst 1859 und versah zugleich eine noch fehlende Lehrkraft in Sexta.
67. Frenk, Heinrich, aus Coesfeld, hielt sein Probejahr ab vom 3. Februar 1860 bis Herbst 1860 und versah zugleich eine noch fehlende Lehrkraft.
68. Gudeisen, August, geb. 21. Januar 1838 in Zerf bei Trier, Probe-Candidat an der hiesigen Realschule von Herbst 1860 bis 1861, von da an zur Aushilfe in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Disciplinen weiter beschäftigt.
69. Altenburg, Wils., geb. 27. April 1835 zu Bonn, Probe-Candidat an der Anstalt von Herbst 1861 bis Herbst 1862.
70. Honen, Heinrich Joseph, geb. 29. März 1837 zu Köln, Probe-Candidat an der Anstalt von Herbst 1861 bis Ostern 1862.

G. Die Schüler der Anstalt.

§. 14.

Die nachstehende Tabelle gibt den Nachweis über die Frequenz der einzelnen Klassen während des Winter- und des Sommersemesters, die Zahl der mit dem Zeugnisse der Reife entlassenen Abiturienten und die Gesamtfrequenz während eines jeden Jahres; die letzte Zahl der zweiten und fünften waagerechten Columne bezeichnet jedoch die Gesamtfrequenz für drei aufeinander folgende Semester; die Frequenzzahlen für die einzelnen Semester waren bis zum Jahre 1833 aus den Acten und Programmen nicht zu entnehmen. Aus der Tabelle läßt sich zugleich ersehen, in welchem Maße die Klassentrennungen und die Bildung der Parallel-Cötus im Laufe der Jahre zugenommen haben.

Schuljahr.	Semester.	I.	II. A.	II. B.	III. A.	III. B.	IV. A.	IV. B.	V. A.	V. B.	VI. A.	VI. B.	Zahl der abslutirenden.	Gesamt-Fre- quenz des Jahres.
1828—29						19		36		30				85
Von 1829 bis 1831	Winter Ostern		3		15		35		33		20			106
1832	Winter		9		12		19		50		42			172
1833	Winter		14		18		37		44		64			205
1834	Sommer	5	31		37		60		70		74			
1834	Winter	5	27		42		58		71		65			
1835	Sommer	11	28		42		58	44	39		52		7	356
1835—36	Winter Sommer	11 9	30 21		47 41		66 63	48 49	48 44		64 71		7	349
1836—37	Winter Sommer	18 13	30 24		49 42		67 63	49 49	49 50		49 70		9	354
1837—38	Winter Sommer	15 10	34 30		53 51		76 74	40 40	41 41		63 70		9	356
1838—39	Winter Sommer	20 14	34 25		55 44		64 59	36 35	36 36		58 63		14	333
1839—40	Winter Sommer	12 13	27 23		50 44		66 65	41 41	41 41		68 81		7	347

Schuljahr.	Semester.	I.	II A.	II B.	III A.	III B.	IV A.	IV B.	V A.	V B.	VI A.	VI B.	Zahl der abfälligen.	Gesamt- anzahl des Jahres.
1840—41	Winter	19		24		48		82	41	41		54	11	336
	Sommer	15		16		44		76	42	42		68		
1841—42	Winter	11		36		58	47	49		69		55	7	359
	Sommer	10		34		52	46	46		67		57		
1842—43	Winter	19		43		61	40	41		68		45	11	362
	Sommer	16		39		50	34	33		75		62		
1843—44	Winter	18		49		53	40	41		61		46	10	337
	Sommer	14		40		50	38	39		66		59		
1844—45	Winter	21		54		47	36	37		72		65	16	361
	Sommer	18		52		43	37	37		75		75		
1845—46	Winter	19		45		51	38	38		75		50	8	358
	Sommer	15		41		45	36	36		72		62		
1846—47	Winter	26		35		54	42	43		61		59	7	353
	Sommer	16		33		51	41	41		63		70		
1847—48	Winter	14		35		62	35	29		79		65	6	351
	Sommer	13		33		54	33	25		71		62		
1848—49	Winter	19		42		56	35	38		63		48	10	333
	Sommer	13		35		45	33	29		59		46		
1849—50	Winter	19		29		52	29	28		49		42	7	278
	Sommer	15		24		46	30	29		48		49		
1850—51	Winter	16		32		47	30	29		64		41	6	294
	Sommer	15		31		43	34	27		63		46		
1851—52	Winter	23		38		55	33	33		48		46	11	306
	Sommer	19		37		53	32	31		50		61		
1852—53	Winter	19		31		58	29	30		65		45	7	304
	Sommer	15		28		50	30	31		59		59		
1853—54	Winter	21		45		47	31	31		73		47	2	330
	Sommer	14		34		43	31	32		72		59		
1854—55	Winter	24		39		55	35	35		65		42	12	318
	Sommer	22		34		51	31	33		62		55		
1855—56	Winter	13		40		57	34	32		68		58	5	334
	Sommer	10		41		61	34	32		69		64		
1856—57	Winter	21		38		64		67	50	50		71	2	393
	Sommer	12		36		61		66	52	50		80		
1857—58	Winter	23		49		51	44	51	49	52		96	11	434
	Sommer	23		53		47	45	45	49	49		98		
1858—59	Winter	28		39		71	53	53	59	61	54	56	8	505
	Sommer	21		42		71	50	47	58	63	53	58		
1859—60	Winter	40		50	50	43	67	59	64	70	59	56	5	581
	Sommer	22		44	51	43	65	57	64	70	57	56		
1860—61	Winter	11	23	79	55	48	67	61	79	65	74	88	7	654
	Sommer	8	18	50	43	49	60	60	55	75	71	83		
1861—62	Winter	9	57	56	43	45	64	59	59	67	49	54	—	628
	Sommer	8	37	41	42	44	53	47	53	66	49	53		

Seit dem Bestehen der Anstalt haben überhaupt nach Ausweis der Stammliste 4017 Schüler dieselbe besucht.

H. Stiftungen und Vermächtnisse.

§. 15.

Es gehört zu den unerfreulichen Zeichen der neueren Zeit, daß in den Vermächtnissen und Stiftungen nur sehr selten auch der Schulen, dieser Werkstätten des Geistes Gottes, gedacht wird, im Gegensatz zu der frommen Sitte unserer Vorfahren, von deren edlem Sinne die zahlreichen Stiftungen an fast allen höheren Schulen ein so redendes Zeugniß ablegen. Um so mehr aber verdienen die einzelnen Fälle hervorgehoben zu werden, in denen einer Schule derartige Vermächtnisse zu Theil geworden sind, sowie es die Pflicht dieser Anstalten ist, dafür zu sorgen, daß das Andenken derjenigen, welche in solchen Stiftungen ein Zeugniß ihrer hingebenden Liebe, ihrer frommen Gesinnung und edlen Denkungsart abgelegt haben, in der Schule dauernd erhalten werde, und daß ihr Name sich forterbe bis auf die spätesten Geschlechter.

Der Realschule sind seit ihrer Errichtung folgende vier sehr erhebliche Vermächtnisse zu Theil geworden.

I. Gottfried Birkenstock'sche ornithologische Sammlung. Birkenstock'sche Freistelle.

Unter dem 22. Juni 1832 schenkte der am 3. Januar 1841 zu Köln verstorbene Kaufmann **Gottfried Birkenstock** der Anstalt seiner Vaterstadt eine sehr werthvolle Sammlung von inländischen und ausländischen Vögeln in 95 Glaskasten unter der einzigen von der Stadt acceptirten Bedingung, daß ihm und nach seinem Tode dem ältesten Gliede seiner Familie auf ewige Zeiten das Recht zustehen solle, einen braven unvermögenden Bürgersohn aus hiesiger Stadt dem Herrn Oberbürgermeister zum Genusse freien Unterrichtes in der höheren Bürgerschule zu präsentiren.

In einem zweiten Legate (siehe II.) erhielt diese letztere Bestimmung die Abänderung, daß nach dem Tode des Stifters die Begünstigung zum freien Unterrichte in der höheren Bürgerschule an einen braven Knaben aus der Pfarrschule zur h. Maria in Oyskirchen dahier verliehen werden und dem zeitigen Herrn Pfarrer dieser Kirche das Präsentationsrecht zustehen solle.

II. Gottfried Birkenstock'sches Legat von 1000 Thaler.

In seiner letzten Willensmeinung vom 22. Januar 1840 vermachte derselbe **Gottfried Birkenstock** der höheren Bürgerschule ein Capital von 1000 Thlr., um die jährlichen Revenüen derselben zur Anschaffung der nöthigen Schulbücher und Schreibmaterialien für den sub I. erwähnten Freischüler, den Rest aber zur Unterhaltung und Vermehrung der naturhistorischen Sammlung der Anstalt zu verwenden.

III. Winand Kayser'sches Legat von 600 Thaler.

In Art. 15 seines Testaments vom 21. Mai 1842 hat der Canonicus **Winand Kayser** von Knechtsteden der höheren Bürgerschule zu Köln ein Capital von 600 Thlr. vermacht. Diese 600 Thlr. sollen rentbar angelegt und die jährlichen Zinsen in sechs gleiche Theile getheilt am Schlusse des Schuljahres dem fleißigsten und gestittetsten Schüler einer jeden Klasse zur ferneren Aufmunterung und Belohnung ausbezahlt werden.

Da eine Vertheilung der jährlichen Zinsen bis zum Jahre 1860 nicht erfolgt ist, so hat sich das Legat durch die Zinsen auf 1000 Thlr. erhöht.

Am Schlusse eines jeden Schuljahres werden die Zinsen im Gesamtbetrage von 48 Thlr. in sechs gleiche Theile getheilt und unter die tüchtigsten und bravsten Schüler der Klassen VI—I stiftungsgemäß vertheilt.

IV. Ignaz Feliz von Welter'sches Legat von 1000 Thaler.

In seinem Testamente vom 18. Januar 1843 vermachte der in Köln verstorbene Rentner Ignaz Feliz von Welter der höheren Bürgerschule ein Legat von 1000 Thlr. mit der Bestimmung, daß die Zinsen durch den zeitigen Director der Schule unter Zustimmung des Bürgermeisters der Stadt einem fleißigen und gesitteten Schüler der Anstalt gegeben werden sollen.

Am Schlusse eines jeden Schuljahres werden die Zinsen der Stiftung im Betrage von 45 Thlr. einem tüchtigen und gesitteten Schüler durch den Director ausgehändigt.

J. Programme.

Die Abhandlungen, welche von Seiten des Lehrer-Collegiums zu den Jahresberichten der Anstalt geliefert worden sind, sind folgende:

- Im Jahre 1829 (Herbst): Kurze Nachricht über die höhere Bürgerschule, von Dr. Grasshof.
" " 1831 (Ostern): Desgleichen, von Dir. Eschweiler.
" " 1832 " : Bedürfniß und Umfang einer zeitgemäßen Schulbildung in Beziehung auf den kaufmännischen Beruf, von Dir. Eschweiler.
" " 1833 " : Darstellung der Conjugation der französischen Zeitwörter, von Oberl. Peters.
" " 1834 " : Auszug aus der Instruction für die Abiturienten-Prüfungen vom 8. März 1832.
" " 1835 (Herbst): Kleine Beiträge zur Mathematik, von Director Eschweiler.
" " 1836 " : Die Höhe Köln's über der Meeresfläche, von Oberl. Dr. Garthe.
" " 1837 " : Kurzer Umriss der Geschichte der schönen Literatur Italien's, von Oberl. Dr. Weyden.
" " 1838 " : Ueber den gegenseitigen Einfluß der Hauptsprachen Europa's, mit besonderer Berücksichtigung desjenigen, den die romanischen Sprachen auf die deutsche geübt haben, von Oberl. D' Brien.
" " 1839 " : Die Inhaltsbestimmung des Kreises und der drei runden Körper, von Dir. Eschweiler.
" " 1840 " : Der Handel Köln's, von der Gründung desselben bis zur Entstehung der Hansa im Norden Deutschland's, von Blümeling.
" " 1841 " : Ueber den Unterschied der Begriffe: Erziehung und Unterricht, von Philipp.
" " 1842 " : wurde ein Programm nicht ausgegeben.
" " 1843 " : Ueber die Methoden in der Geometrie und ihre Beziehung zum Schulunterrichte, von Oberl. Weyland.

- Im Jahre 1844 (Herbst): Die Erfindung des Schießpulvers und der Feuerwaffen, ihre Einführung und Verbreitung in den Hauptstaaten Europa's, von Oberl. Dr. Weyden.
- " " 1845 " : Die früheren Handelsverhältnisse Köln's, von Blümeling.
- " " 1846 " bis 1850 wurde ein Programm nicht ausgegeben.
- " " 1851 " : Das Alhazen'sche Problem, von Dir. Eschweiler.
- " " 1852 " : Prüfung der Leistungsfähigkeit eines Dampfschiffes, von Oberlehrer Dr. Garthe.
- " " 1853 " : Etudes étymologiques, von Oberl. Dr. Weyden.
- " " 1854 " : Die Handelsverhältnisse Köln's, von Blümeling.
- " " 1855 " : Rückblick auf Köln's Kunstgeschichte, von Oberl. Dr. Weyden.
- " " 1856 " : Le Déisme en Angleterre et son influence sur les littératures anglaise et française, von Oberl. D' Brien.
- " " 1857 " wurde ein Programm nicht ausgegeben.
- " " 1858 " : Vergleichende Zusammenstellung der Punkt- und Linien-Coordinaten, von Oberl. Weyland.
- " " 1859 " : Ueber einige neue physikalische Apparate, von Oberl. Dr. Garthe.
- " " 1860 " : An historical and literary inquiry into the development of the epistolary literature of England, von Dr. Blind.
- " " 1861 " : Harmonie und Ordnung der Schöpfung im Leben der Pflanzen, Thiere und Menschen, vom kath. Religionslehrer Gröbbels.

Indem wir die vorstehenden geschichtlichen Notizen über den Entwicklungsgang, den die jetzige Realschule genommen hat, hiermit abschließen, können wir es uns nicht versagen, mit dem lebhaftesten Gefühl aufrichtigen Dankes aller derer zu gedenken, welche durch ihre fördernde Mitwirkung bei den amtlichen die Schule betreffenden Verhandlungen, oder durch ihre thatkräftige Theilnahme für die Interessen der Anstalt dazu beigetragen haben, daß dieselbe im Laufe der Zeit nach Innen und nach Außen einen stets gesteigerten Aufschwung genommen und sich das Vertrauen des Publicums, auf welches sie nach Maßgabe ihrer Organisation, der vorhandenen Lehrkräfte und ihrer reichen Unterrichtsmittel den gerechtesten Anspruch erheben kann, in hohem Grade erworben hat. Zu diesen gehören zunächst die hohen vorgeordneten Behörden, vordem die hiesige Königliche Regierung, gegenwärtig das Königliche Provinzial-Schul-Collegium zu Coblenz, sodann die Mitglieder des Curatoriums und die Stadtverordneten, und unter diesen insbesondere der Geheime Regierungsrath, Herr Oberbürgermeister Stupp, dessen große Verdienste um die Anstalt ihm ein bleibendes Andenken in derselben sichern werden; es gehören endlich dazu alle jene, welche durch Vermächtnisse, die sie der Anstalt zugewandt haben, oder durch Geschenke an Unterrichtsmitteln ihr reges Interesse für die Jugendbildung bekundet haben. Ihnen allen statten wir hiermit aus tiefstem Herzensgrunde Namens der Anstalt unsern wärmsten Dank ab!

Der Director.